

Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Begründung Teil II Umweltbericht

Gemeinde Millienhagen-Oebelitz im Amt Franzburg-Richtenberg

Kontakt: Herr Gross

Telefon: 03832254147

Bearbeitet durch: IPO Freiraum und Umwelt GmbH

i. A. der IPO Unternehmensgruppe GmbH

Stand: November 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	36
1.1. Pflicht zur Umweltprüfung.....	36
1.2. Kurzdarstellung des Plans.....	36
1.3. Datengrundlagen.....	38
1.4. Charakterisierung des Untersuchungsraums.....	38
1.4.1 Allgemein	38
1.4.2 Geologie und Boden.....	39
1.4.3 Flora, Fauna und Schutzgebiete	44
1.4.4 Fläche und Nutzungen	47
1.4.5 Wasser.....	48
1.4.6 Klima und Luft	54
1.4.7 Landschaftsbild	55
1.4.8 Kultur- und Sachgüter	58
1.4.9 Mensch	60
2. Ziele des Umweltschutzes	61
3. Merkmale der Umwelt und derzeitiger Umweltzustand	62
3.1 Gemarkung Wolfshagen.....	62
3.2 Gemarkung Millienhagen.....	63
3.3 Gemarkung Steinfeld.....	63
3.4 Gemarkung Oebelitz	63
3.5 Gemarkung Dolgen	63
3.6 Exklave Flur 13 Gemarkung Oebelitz	64
3.7 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens	64
4. Umweltauswirkungen	64
4.1. Kurzdarstellung	64
4.2. Umweltauswirkungen des Plans.....	65
4.2.1 Schutzgut Mensch.....	65
4.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen	66
4.2.3 Schutzgut Fläche	68
4.2.4 Schutzgut Boden.....	69
4.2.5 Schutzgut Wasser.....	71
4.2.6 Schutzgut Klima	73
4.2.7 Schutzgut Luft.....	75
4.2.8 Schutzgut Landschaft.....	75
4.2.9 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter.....	76
4.2.10 Wechselwirkungen	78
5. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	80
6. Geplante Überwachungsmaßnahmen	80
7. Entwicklungsvorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde	81
8. Zusammenfassung	83
Quellen	84

Einleitung

1.1. Pflicht zur Umweltprüfung

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beabsichtigt für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Dies stellt einen besonderen Fortschritt in der Gemeindeentwicklung dar. Nach anhaltender Stagnation werden damit den bereits beschlossenen Prioritäten die Grundlagen für eine zukünftige Ausgestaltung gegeben.

Die Gemeinde bezweckt mit der Umsetzung des Flächennutzungsplans:

- Darstellung der bestehenden Flächennutzung und Abgrenzung zusammenhängender Siedlungsbereiche,
- Stärkung des Ortsteils Millienhagen als Gemeindehauptort,
- Einbindung natürlicher Landschaftselemente in die gemeindliche Planung,
- Orientierung auf eigene Innenentwicklung durch die Bebauung der einzelnen Baulücken und der Entwicklungsfläche,
- Flächenvorsorge für verschiedene Arten der Flächennutzung (z.B. Agri-Freiflächenphotovoltaik),
- Förderung naturräumlicher Belange durch Sicherung von Grün- und Waldflächen,
- Beseitigung und Nachnutzung städtebaulicher Missstände,
- Stärkung wirtschaftlicher Belange durch mögliche Weiterentwicklung bestehender Wirtschaftsbereiche.

Nach BNatSchG § 14 Abs. 1 gilt dieses Vorhaben durch die Veränderung der Gestalt und Nutzung der Flächen als Eingriff in Natur und Landschaft und ist nach BNatSchG § 15 Abs. 2 durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind durch den Verursacher zu unterlassen, alle unvermeidbaren Eingriffe sind durch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Weiterhin fließen zur Bewertung die biotischen und abiotischen Standortverhältnisse mit ein.

1.2. Kurzdarstellung des Plans

Der Geltungsbereich des FNP umfasst die Gemarkungen Wolfshagen, Millienhagen, Steinfeld, Oebelitz, Dolgen sowie die Flur 13 der Gemarkung Oebelitz als Exklave.

Die Darstellung der **Wohnbauflächen** erfolgt anhand des Bestandes. Ein weiterer Bedarf erfolgt aus städtebaulichen Gründen. Die Darstellung folgt deshalb dem Ziel, die Ortsgestalt zu sichern und zu erhalten. Allein im Ortsteil Wolfshagen wird entlang der bestehenden Erschließungsstraßen die Wohnbaufläche in diesem Bereich abgerundet.

Die **Flächen für Landwirtschaft** werden in ihrem Bestand übernommen. Auf ertragsschwächeren Standorten wurden **Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaik (Agri-PV)** dargestellt. Unabhängig von „klassischen“ Freiflächenphotovoltaik-Anlagen sind gleichzeitige Nutzungen durch „Agri-Photovoltaikanlagen“ teilweise auch abseits der ermittelten Eignungsgebiete vorstellbar. Die Nutzung durch die Landwirtschaft bleibt dabei erhalten und wird durch eine weitere Nutzung auf derselben Fläche ergänzt. Im Verlauf des Aufstellungsverfahrens wird weiter zwischen Ackerflächen und Grünland unterschieden.

Die Gemeinde verfügt derzeit nur über wenige **Gemeinbedarfsflächen** in Form von Flächen der freiwilligen Feuerwehren und des Gemeindezentrums im Ortsteil Millienhagen. Im Sinne

einer Bedarfsplanung könnten gemeindeeigene Flächen für die Errichtung von Kläranlagen bereitgestellt werden, um eine zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde zu ermöglichen.

Die **Sonderbauflächen** bieten eine Möglichkeit den beschriebenen Bedarfen planerisch zu begegnen. Im Ortsteil Oebelitz folgt die Darstellung der Sonderbaufläche weitgehend den Grenzen des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Der aufgezeigte Bedarf an Pflegemöglichkeiten und einer Unterbringung von Heilberufen bzw. angegliederter Dienstleistungen wird in diesem Bereich gedeckt. Auch der Bereich der Biogasanlage folgt den Grenzen des einzig vorhandenen und genehmigten Bebauungsplan Nr. 1 Gemeinde Millienhagen-Oebelitz.

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 4 Gemarkung Oebelitz ist die Kombination der landwirtschaftlichen Nutzung mit Agri-PV vorgesehen.

Die Sonderbaufläche für Photovoltaik in Dolgen folgt weitgehend den Grenzen des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Die Darstellung folgt den erarbeiteten Eignungsflächen für Photovoltaik und greift deren Entwicklung voraus.

Die **Grünflächen** bleiben in Ihrem Bestand unverändert. Hausgärten, vorbelastete Siedlungsflächen u.Ä. fließen in den Bestand der Grünflächen ein. Innerörtliche Flächen bzw. Ortsteile (Dolgen) und Splittersiedlungen, für die keine gemeindliche Weiterentwicklung vorgesehen ist, werden ebenfalls als Grünflächen dargestellt.

Entlang der gemäß **EU-WRRL-berichtspflichtigen Gewässer** Wolfsbach, Graben aus Steinfeld und der Blinden Trebel wird im FNP ein Gewässerentwicklungstreifen dargestellt.

In das bestehende Netz regionaler und überregionaler **touristischer Wege** ist das Gemeindegebiet nicht eingebunden. Es ist eine Überlagerung vorhanden. Diese Anbindung ist auf den Reitfernweg Lübeck-Stettin zurückzuführen. Dieser Reitfernweg ist aufgrund seines konzepthaften Charakters entlang seiner Streckenführung noch nicht erkennbar. Trotzdem wird er nachrichtlich übernommen. In den umliegenden Gemeinden finden sich jedoch ausgeschilderte und in Nutzung befindliche touristische Wege. Es erscheint sinnvoll, die Ortsteile der Gemeinde an das bestehende Wegenetz anzuschließen. Zu diesem Zweck werden weitere Radwegeanbindungen konzepthaft dargestellt.

Als **Kompensationsmaßnahmen** sind Lückenpflanzungen und Fortführungspflanzungen, Renaturierungen von Gewässern und die Schaffung einer Reit- und Radwegeverbindung inkl. Bepflanzung vorgesehen.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Gemarkungen und Ortsteile entspricht dem derzeitigen Umweltzustand (siehe Kapitel 3. Merkmale der Umwelt und derzeitiger Umweltzustand). Zukünftig von der Gemeinde gewünschte Entwicklungen werden hier aufgeführt.

1.3 Datengrundlagen

Für die Umwelt-Bestandsaufnahmen erfolgten Geländebegehungen des Gemeindegebietes am 12.06., 04.07. und 07.08.2025.

Angaben zu den abiotischen Raumausstattungen entstammen dem Kartenportal des LUNG (LINFOS) und dem Geodatenviewer GDI-MV (GAIA M-V). Daten zu den Gewässern, die der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen, wurden aus dem Fachinformationssystem Wasser entnommen.

Raumordnerische Informationen stammen aus dem Gutachterlichen Landschaftsprogramm M-V (GLP 2003), dem Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan (1. Fortschreibung Oktober 2009) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Stand: Dezember 2022).

Es liegen keine Kartiererergebnisse für das gesamte Gemeindegebiet vor, die Einschätzung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen erfolgte auf Grundlage einer Potentialanalyse sowie von Angaben des und eigenen Kartierungen für ausgewählte Bauvorhaben im Gemeindegebiet (Gemarkungen Dolgen und Oebelitz).

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl an Literatur- und Internetquellen (siehe Kapitel Quellen) genutzt.

1.4 Charakterisierung des Untersuchungsraums

1.4.1 Allgemein

Die Gemeinde liegt im Nordwesten des Landkreises Vorpommern-Rügen, westlich der Städte Franzburg und Richtenberg. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf die vier TK25-Messtischblätter 1742 (Velgast), 1743 (Richtenberg), 1842 (Drechow) und 1843 (Franzburg). Die Gesamtfläche des Flächennutzungsplans umfasst das ca. 2.556 ha große Gemeindegebiet von Millienhagen-Oebelitz.

Als Untersuchungsgebiet für den Umweltbericht wird das Plangebiet zuzüglich eines Bereiches von 200 m rundherum festgelegt. Dieser schließt im Wesentlichen alle relevanten Beeinträchtigungen ein, die von der vorgesehenen Planung ausgeht sowie auch alle relevanten Störfaktoren, welche von außen auf das Plangebiet einwirken.

1.4.2 Geologie und Boden

Im Großteil des Gemeindegebiets steht pleistozäner Geschiebelehm und -mergel der Hochflächen aus der Weichselkaltzeit (Mecklenburger Vorstoß) an (Abb. 1). Pleistozäne, glaziofluviatile Fein- und Mittelsande der Schmelzwasserablagerungen sind auf stark reliefierten Hochflächen im Rückland der Pommerschen Haupteisrandlage (Südosten und Nordosten der Gemeinde sowie nordöstlich von Oebelitz) vorzufinden. Tiefgründige Versumpfungsmoortorfe aus fluviatilen und limnischen Sedimenten (Niedermoortorf, z.T. über Mudde) befinden sich in der Niederung der Blinden Trebel. Schmelzwasserablagerungen der Becken und Eisspalten auf oder zwischen Toteis existieren nordöstlich von Dolgen. Schmelzwasserablagerungen der Rinnen und Eisspalten (Oser) mit lokalen Geschiebemergleinpressungen finden sich nordwestlich von Dolgen. Ein künstlicher Aufschluss (übertägige Abbaugrube von Steinen und Erden) ist östlich von Dolgen, im Bereich der dortigen Motocrossstrecke, ausgewiesen.

Geotope sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen.

Zwischen Oebelitz und Dolgen sowie östlich von Dolgen existieren Höffigkeitsgebiete für Sande, aber keine Lagerstätten.

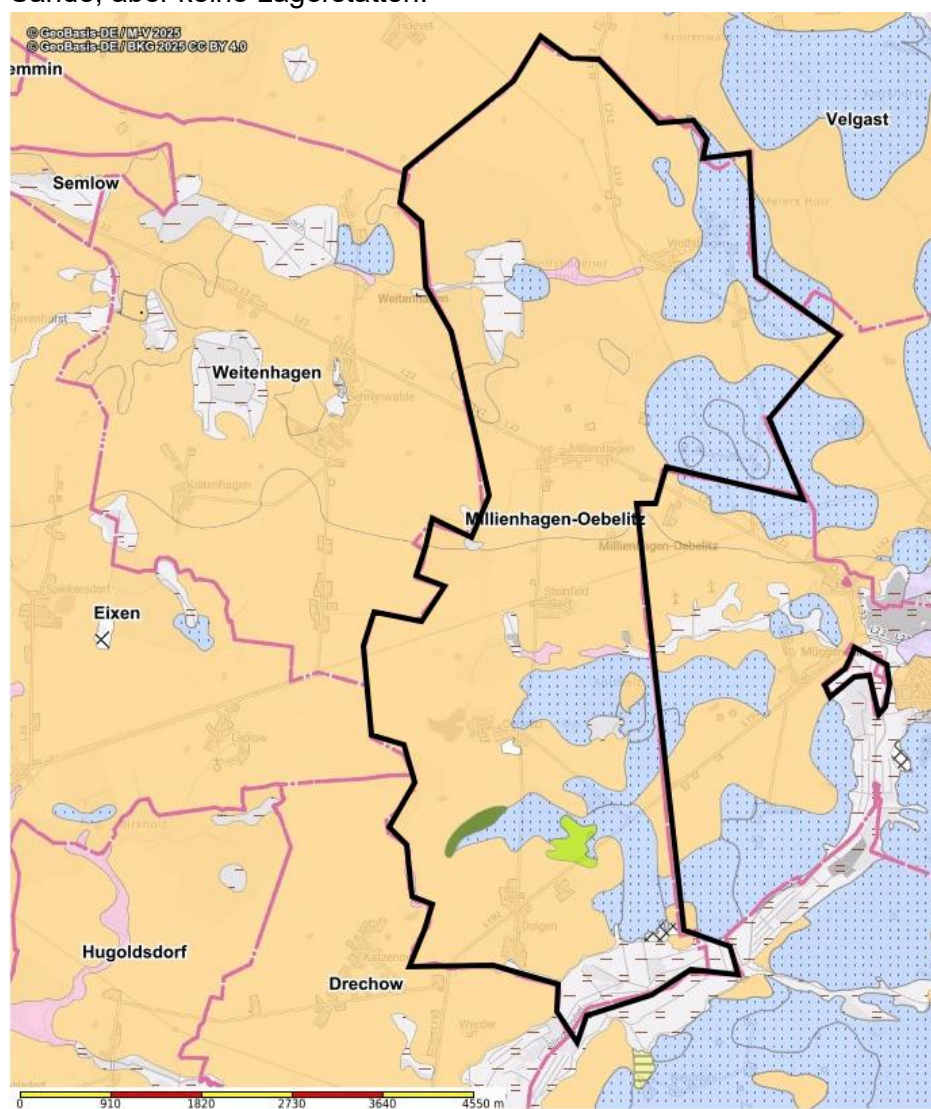


Abbildung 1: Obere geologische Substrate im Gemeindegebiet [Auszug aus der GK50, GAIA M-V]

Gemäß der Bodenübersichtskarte (Maßstab 1:500.000) sind im nördlichen Gemeindegebiet und auf dem Gebiet der Exklave Flur 13 Lehm-/ Tieflehm- Pseudogley (Staugley)/ Parabraunerde- Pseudogley (Braunstaugley)/ Gley- Pseudogley (Amphigley) auf Grundmoränen mit starkem Stauwasser- und/ oder mäßigem Grundwassereinfluss ausgewiesen (Bodeneinheit 23). Das Relief ist eben bis kuppig ausgebildet (Abb. 2).

Im mittleren und südwestlichen Gemeindegebiet sind Tieflehm-/ Lehm-Parabraunerde- Pseudogley (Braunstaugley)/ Pseudogley (Staugley)/ Gley auf Grundmoränen mit mäßigem bis starkem Stauwasser- und/ oder Grundwassereinfluss vorhanden (Bodeneinheit 22). Das Relief ist flachwellig bis kuppig.

Im Südosten ist Sand- Braunerde/ Braunerde- Podsol (Braunpodsol unter Wald, Rosterde unter Acker) sowie Hochflächensande und Sande in und unter den Grundmoränen, z.T. mit Grundwassereinfluss vertreten (Bodeneinheit 10). Das Relief ist eben bis wellig.

In der Niederung der Blinden Trebel, im Südosten der Gemeinde, sind Niedermoor/- Erdniedermoor (Erdfen)/- Mulmniedermoor (Mulm); Niedermoor torf über Mudden oder mineralischen Sedimenten, mit Grundwassereinfluss, nach Degradierung auch Stauwassereinfluss (Bodeneinheit 26) ausgewiesen.

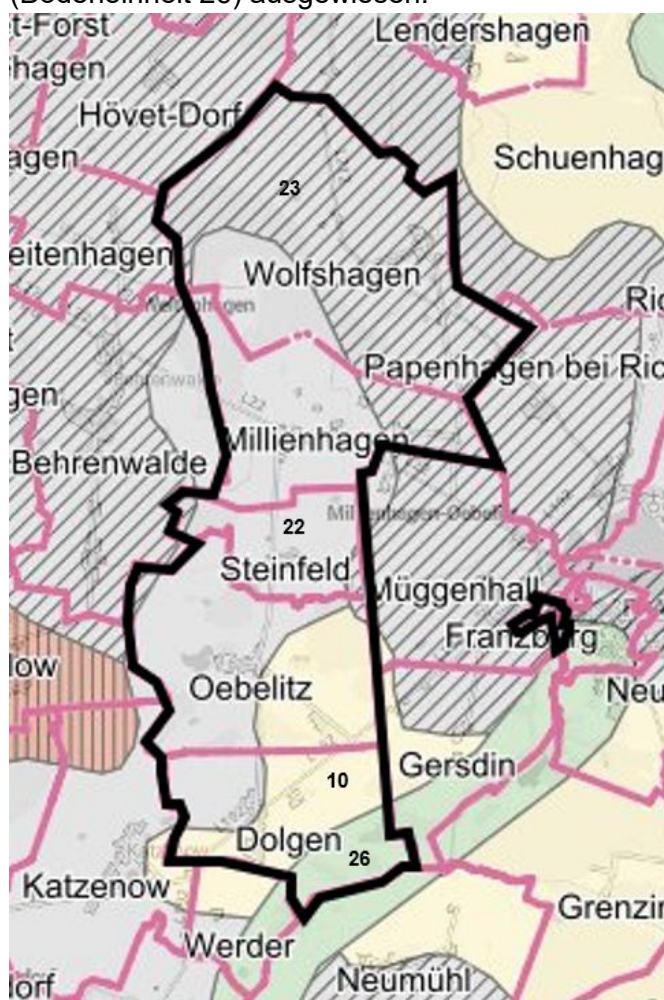


Abbildung 2: Bodengesellschaften im Gemeindegebiet [Auszug Bodenübersichtskarte GAIA M-V]

Zu den ertragsschwachen Böden werden Flächen mit Ackerzahlen von weniger als 40 Punkten gezählt. Diese sind schwerpunktmäßig im Nordosten (Osten der Gemarkung Millienhagen und Südosten der Gemarkung Wolfshagen) und Süden (nahezu vollständig in der Gemarkung Dolgen) der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz vertreten (Abb. 3). Auch in den Gemarkungen Steinfeld (im Norden, Westen und Süden) und Oebelitz (Norden, Südosten und um die Ortschaft Oebelitz) sind ertragsschwache Böden mit Ackerzahlen zwischen 20 und 40 vorhanden. Einige dieser Flächen werden als hier Grünland bewirtschaftet oder liegen brach. Diese ertragsschwachen Landwirtschaftsflächen bieten sich für eine ergänzende Nutzung, z.B. in Form von Agri-Photovoltaik oder für Kompensationsmaßnahmen (bspw. Umwandlung Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland oder Anlage vom Magerrasen) an.

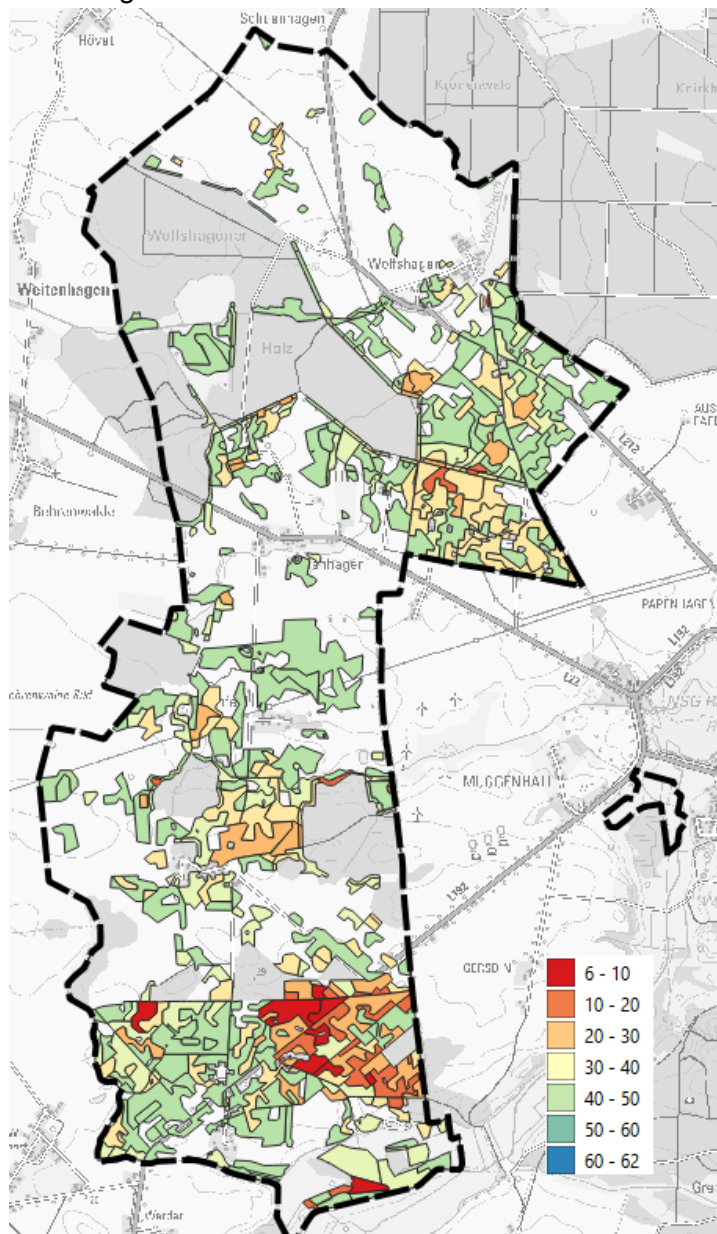


Abbildung 3: Verbreitung ertragsschwacher Böden (Ackerzahlen < 40) im Gemeindegebiet [eigene Darstellung, QGIS]

Gemäß Auskunft des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.11.2025 existieren im Gemeindegebiet 12 Altlastenverdachtsflächen gemäß § 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG (Abb. 4). Die meisten stellen wilde Ablagerungen oder landwirtschaftliche Betriebsstandorte (die teils heute noch genutzt werden) dar. Wilde Ablagerungen sind größtenteils mit Gehölzen oder Ruderalvegetation bewachsen und somit äußerlich nicht als Altlast erkennbar. Von solchen Standorten können sich durch z.B. freigesetzte bzw. herausgelöste gefährliche Stoffe Gefahren für die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie des Menschen ergeben.

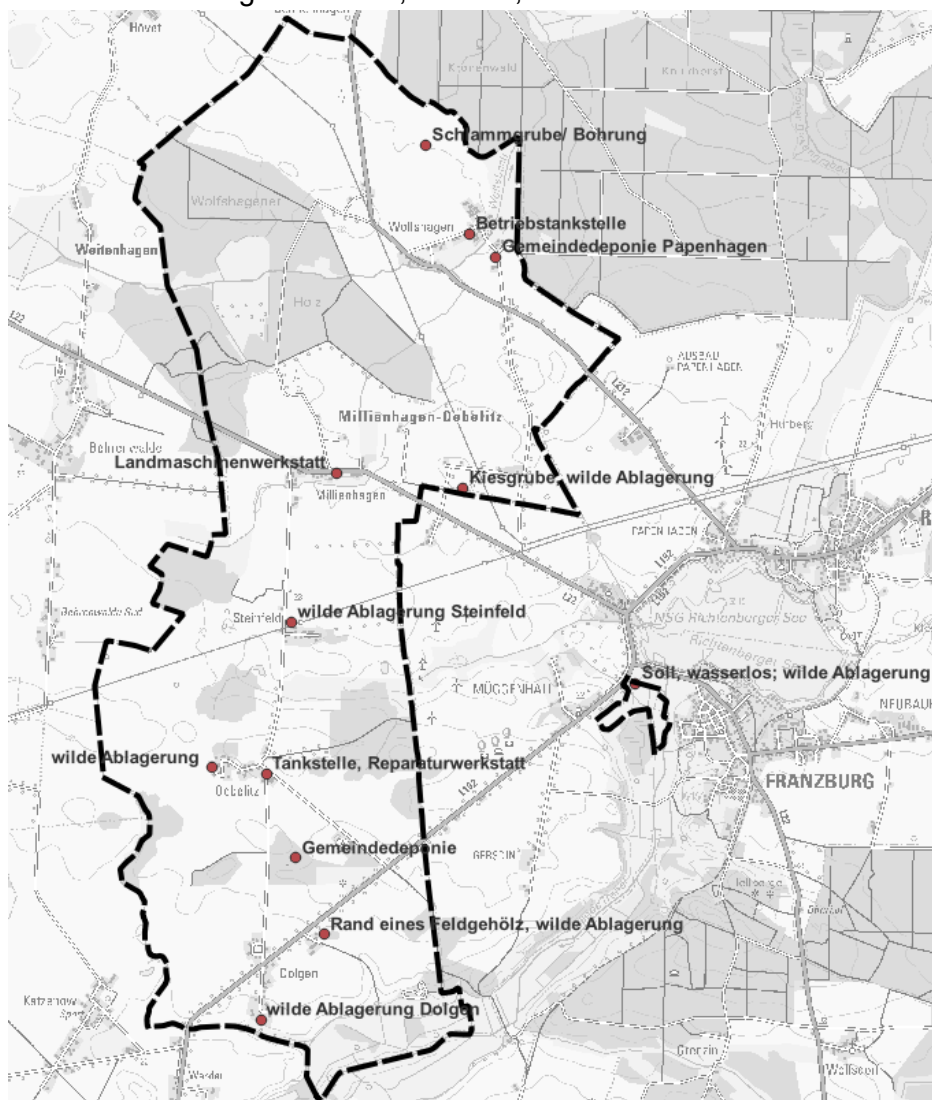


Abbildung 4: Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinde [LK-VR 06.11.2025]

Die Schutzwürdigkeit der Böden ist im Gemeindegebiet laut GLRP VP mit mittel bis hoch bewertet.

Der Boden ist in einem großen Teil des Untersuchungsgebiets bereits Vorbelastungen durch die konventionelle Ackernutzung ausgesetzt. Das Bodenprofil der oberen Bodenschichten ist gestört und der Boden insgesamt durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel belastet. Auch die langjährige Befahrung mit landwirtschaftlichen Maschinen resultiert in einer bestehenden Bodenverdichtung auch in größerer Tiefe. Eine starke Vorbelastung des Bodens ist außerdem in den Siedlungsbereichen sowie den Straßen vorzufinden. Große Flächen sind voll- oder teilversiegelt, unversiegelte Flächen sind Schadstoffen aus Verkehr und Wohnfunktion sowie Tierhaltung ausgesetzt (z.B. Abgase, Nährstoffeintrag, Salze und Reifenabriebspartikel von Straßen).

Als **potenzielle natürliche Vegetation** würde in der Niederung der Blinden Trebel, auf dem Gebiet der Exklave sowie auf kleineren, tiefliegenden Bereichen nördlich und nordöstlich von Oebelitz Traubekirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten vorzufinden sein (Abb. 5). Um Oebelitz herum, östlich von Dolgen sowie östlich und nördlich von Millienhagen und bei Wolfshagen würde sich ein Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald ausbilden. Das Wolfshagener Holz würde ohne menschliches Zutun einem Waldgersten-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Lungenkraut-Buchenwald entsprechen. Nordöstlich von Wolfshagen bei Meiers Holz wäre kleinräumig Moorbirken-Stieleichenwald auf nassen mineralischen Standorten vorhanden. An der südlichen Gemeindegrenze würden natürlicherweise Stieleichen-Hainbuchenwälder auf nassen mineralischen Standorten außerhalb der Auen-Überflutungsbereiche vorzufinden sein.

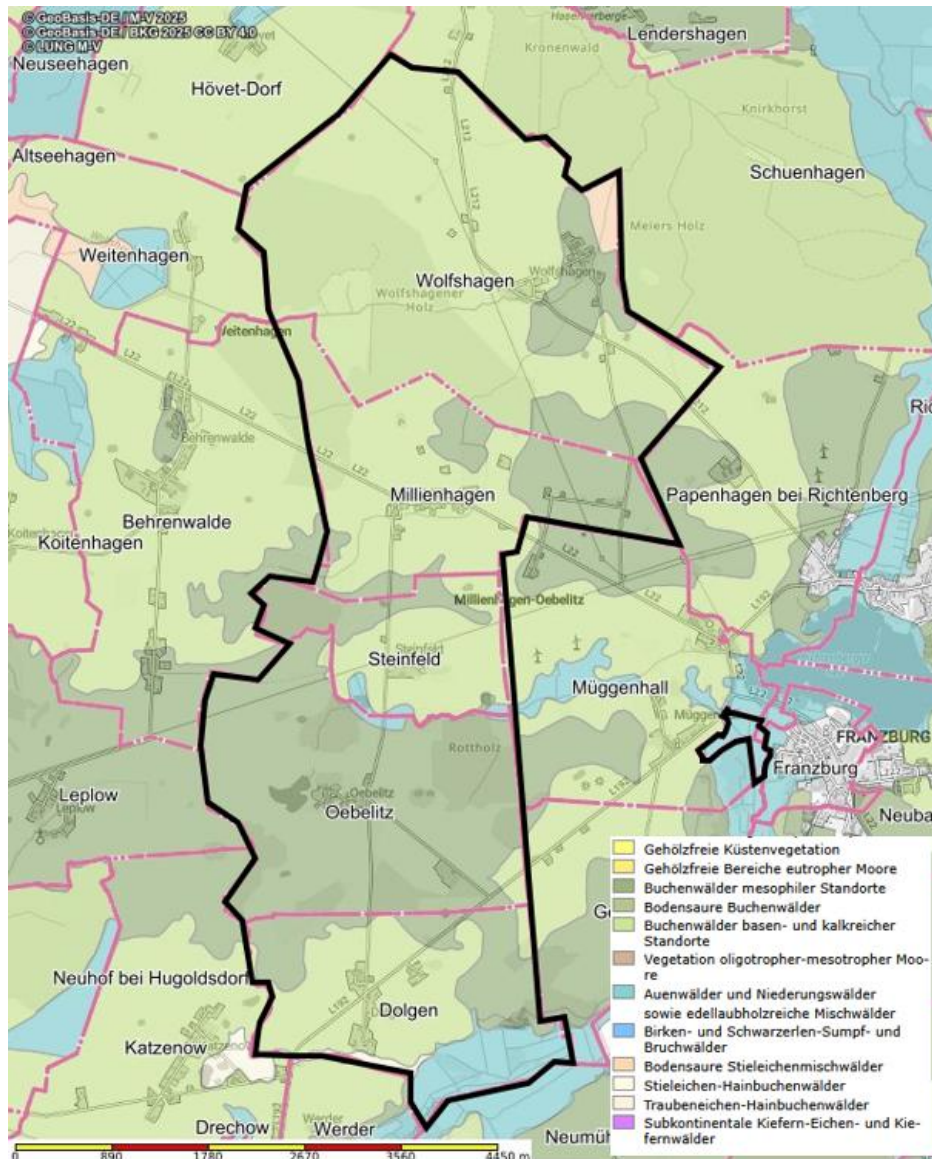


Abbildung 5: Heutige potenzielle natürliche Vegetationseinheiten in der Gemeinde [Auszug aus GAIA M-V]

1.4.3 Flora, Fauna und Schutzgebiete

LINFOS weist für das Gemeindegebiet keine Verbreitungsangaben zu **Gefäßpflanzen** aus. Gemäß den Verbreitungskarten des BfN (2019) befindet sich das Gemeindegebiet nur im Verbreitungsareal des Kriechenden Selleries (*Apium repens*), als einzige Pflanzenart des Anhangs IV FFH-RL. Da die meisten Pflanzenarten dieser Liste auf trockene oder nasse bzw. feuchte Standorte angewiesen sind, solche Standorte allerdings im Gemeindegebiet nicht oder kaum vorhanden sind, ist ein Vorkommen weiterer Anhang IV Gefäßpflanzen unwahrscheinlich.

Laut den Verbreitungskarten des BfN (2019) deckt sich das Gemeindegebiet mit dem Verbreitungsareal der **Amphibienarten** Kammmolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Rotbauchunke (*Bombina orientalis*). Darüber hinaus kommen laut LINFOS im Gemeindegebiet auch der Springfrosch (*Rana dalmatina*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Grünfrösche (*Pelophylax* kl. *esculentus*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) vor. Deren Vorkommen sind vor allem im Bereich der Gewässer (Sölle, Teiche, Gräben), aber auch auf feuchtem Grünland im Tal der Blinden Trebel beschränkt. Als Landhabitats (Winterquartiere) dienen z.B. dichtere Gehölzbestände (Hecken, Wälder, Feldgehölze), Erdlöcher, Gärten und Steinhaufen.

Der Bestand der **Reptilien** erstreckt sich vorwiegend auf weitverbreitete Arten, wie bspw. Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*). Daneben ist auch die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im MTBQ 1843-1 gemeldet.

Die **Vogelfauna** umfasst verschiedene Arten des Offenlandes, der Waldbereiche sowie Kulturland in den Siedlungsbereichen. Im Bereich von Feuchthabitaten können darüber hinaus Röhrichtbrüter und Wasservögel vorkommen. Besonders hervorzuheben sind der Schreiadler (*Clanga pomarina*) mit 1- 3 Horsten im Norden des Gemeindegebietes (MTBQ 1742-3 und 1743-3). Grünlandflächen in einer Entfernung von 3 km vom Horst stellen essentielle Nahrungsfläche des Schreiadlers dar. Die Offenflächen im Norden und Nordwesten des Gemeindegebietes sind als regelmäßig genutzte Rastflächen mittlerer bis hoher Bedeutung ausgewiesen. Die anderen Offenflächen im Gemeindegebiet sind lediglich von allgemeiner Bedeutung für Rast- und Zugvögel.

Der Kranich (*Grus grus*) ist mit 12 Brutpaaren im MTBQ 1742-4, 6 Brutpaaren im MTBQ 1842-2 und je 3 Brutpaaren in den MTBQ 1743-3 und 1843-1 ausgewiesen. Von der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ist ein Brutpaar im MTBQ 1743-3 ausgewiesen. Diese Art wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung für einen geplanten Solarpark in der Gemeinde Dolgen überfliegend beobachtet.

Im Gemeindegebiet von Millienhagen-Oebelitz gibt es insgesamt 5 Horste vom Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (Keienburg 2024). Zwei Horste befinden sich in Millienhagen und je einer in den Ortsteilen Wolfshagen, Oebelitz und Dolgen. Grünlandflächen in einer Entfernung von 2 km vom Horst stellen essentielle Nahrungsfläche des Weißstorchs dar.

Eigene Kartierungen für zwei geplante Bauvorhaben in der Gemeinde zeigten, dass im Gemeindegebiet auch einige stark bedrohte oder vom Aussterben bedrohte Brutvogelarten des Offenlands, wie z.B. Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grauammer (*Emberiza calandra*) und Feldlerchen (*Alauda arvensis*) einen geeigneten Lebensraum vorfinden. Die intakten Sölle in der Agrarlandschaft bieten Brutvögeln mit einer Bindung an Wasser geeignete Brutbedingungen, z.B. Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Kranich (*Grus grus*), Bläsralle (*Fulica atra*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*). Viele der Kleingewässer

führen wenig Wasser und sind stark mit Gehölzen zugewachsen. Die hohlen Masten der älteren Freileitungen dienen Feldsperlingen (*Passer montanus*) und Haussperlingen (*Passer domesticus*) als Brutplätze. In den Waldgebieten finden Greifvögel, wie z.B. Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und der Kolkrabe (*Corvus corax*) geeignete störungsarme Brutbedingungen. Der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) ist regelmäßig als Nahrungsgast zu beobachten.

Für die **Schmetterlingsfauna** im Gemeindegebiet liegen keine Ausweisungen des LINFOS vor. Aufgrund der großräumigen, strukturarmen und konventionell bewirtschafteten Ackerflächen (die normalerweise nicht von einer großen Faltervielfalt besiedelt werden) ist im Wesentlichen von Vorkommen häufiger, ungefährdeter Arten auszugehen. In Grünlandbereichen (z.B. in der Niederung der Blinden Trebel) und in naturnah bewirtschafteten und strukturreichen Waldgebieten ist dagegen mit einer höheren Artenvielfalt und auch Vorkommen stärker gefährdeter Arten (z.B. den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) oder Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)) zu rechnen. Beide Arten können bei geeigneten Bedingungen entlang von Gewässern (z.B. feuchte Hochstaudenfluren) und feuchtem Grünland vorkommen.

Das Gemeindegebiet deckt sich mit dem Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Aufgrund des ausgeprägten Wanderungsverhaltens dieser Art (Ausbreitung mehr als 20 km, in Einzelfällen bis 120 km vom nächsten Reproduktionsgewässer) ist ein (temporäres) Vorkommen in potenziellen Habitaten (bspw. teilverlandete Sölle, Verlandungsgewässer westlich von Oebelitz, Moorgewässer in Waldgebieten) möglich. Andere **Libellenarten** des Anhangs IV-FFH RL sind in den betreffenden MTB nicht verbreitet. An den Gräben ist aufgrund der wenig vorhandenen Strukturierung nur mit Vorkommen häufiger Arten zu rechnen.

Zu **Mollusken** weist LINFOS im MTB 1842 die Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*) und Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*) 500 m südwestlich der Ortslage Steinfeld aus. Weitere Daten zu Mollusken liegen nicht vor. Potenziell können in feuchteren Habitaten im Gemeindegebiet auch Windelschnecken (*Vertigo* sp.) vorkommen.

Das Gemeindegebiet befindet sich gemäß den Verbreitungskarten des BfN im Verbreitungsareal des **Eremiten** (*Osmoderma eremita*). LINFOS weist jedoch in den betreffenden MTB keine Vorkommen aus. Alte Bäume mit Mulmhöhlen oder Totholz, welches xylobionten Käferarten als Habitat dient, sind aber im Gemeindegebiet vorhanden, z.B. alte Alleebäume oder innerörtliche Straßenbäume. Daher kann ein Vorkommen des Eremiten und anderer xylobionter Käferarten nicht ausgeschlossen werden.

Vom **Biber** (*Castor fiber*) weißt LINFOS außerhalb Gemeinde zwei Reviere westlich der Blinden Trebel aus. Außerhalb der Niederung der Blinden Trebel ist ein Vorkommen des Bibers nicht anzunehmen.

Die Daten des **Wolfs**monitorings in Mecklenburg-Vorpommern weisen für den Raum Franzburg ein Wolfsrudel aus. In der Nachbargemeinde Eixen ist ein umherstreifendes Einzeltier gemeldet (Stand: Oktober 2024). Aufgrund der sehr großen Reviere ist ein Vorkommen des Wolfes (*Canis lupus*) im Gemeindegebiet wahrscheinlich. Nach Angaben von Anwohnern wurde ein Wolf bereits auch mehrmals in der Ortschaft Oebelitz gesichtet.

Das Gemeindegebiet wird vom **Fischotter** (*Lutra lutra*) bei seinen nächtlichen Wanderungen durchquert. Dafür sprechen die fünf im LINFOS ausgewiesenen Totfunde durch den Straßenverkehr (Zeitraum 1997-2016). Die Totfunde befinden sich an der L22 östlich der Ortschaft Millienhagen, zweimal am Kreuzungspunkt L212/Wolfshagener Bach, an der L192 westlich von Franzburg bei Müggenhall Richtung Triebsees und am Feldweg Oebelitz nahe der L192. Die Todesfälle resultieren daher, dass die Durchlässe an diesen Stellen oftmals nicht ottertauglich sind und die Fischotter daher gezwungen sind die Straße zu queren. Es bestehen

teils sehr hohe Prioritäten die Durchgängigkeit für wandernde aquatische Tierarten zu verbessern. Der Fischotter ist potentiell nur im Bereich der Grabenverläufe anzunehmen. Diese dienen im Wesentlichen als Wanderstruktur, größere Standgewässer können Dauerlebensräume sein, sofern ein ausreichender Fischbestand als Nahrungsquelle vorhanden ist (z.B. außerhalb Gemeinde am Richtenberger See).

Laut den aktuellen Rasterkarten zur Verbreitung von FFH-Anhang IV-Arten (BfN 2019) und des Landesfachausschusses für **Fledermausschutz** M.-V. (LFA Fledermausschutz M-V 2025) deckt sich das Vorhabengebiet mit dem Verbreitungsareal von Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunem Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Kleiner Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Baumhöhlen oder hohle und trockene Stammbereiche von Altbäumen dienen holzbewohnenden Arten als Sommerquartier. In Gebäuden finden Fledermäuse sowohl Sommer- als auch Winterquartiere vor. So zeigten Kartierungen zu einem geplanten Bauvorhaben in der Ortschaft Oebelitz, dass der Dachstuhl eines Stalls Fledermäusen als Tagesquartier dient.

Darüber hinaus sind weitere verschiedene Klein- und Großsäuger zu erwarten wie verschiedenes Schalenwild, Feldhase (*Lepus europaeus*) oder Rotfuchs (*Vulpes vulpes*).

Im Gemeindegebiet befinden sich verschiedene **Schutzgebiete** (Abb. 6).

Der Norden des Gemeindegebietes befindet sich im EU-Vogelschutzgebiet (VSG) DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“. Als Zielarten des Vogelschutzgebietes gelten u.a. der Schreiadler, Wachtelkönig (*Crex crex*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) und die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*).

Das Waldgebiet Wolfshagener Holz befindet sich vollständig im gleichnamigen Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“. Das Schutzgebiet zeichnet sich durch artenreiche naturnahe Laub- und Mischwälder aus, die mit Grünlandstandorten ein kleinstrukturiertes Mosaik bilden und ist von weiträumigen Ackerflächen umgeben. Zielarten des Schutzgebietes sind u.a. der Fischotter, Eremit, Große Feuerfalter, die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Rotbauchunke und das Bauchneunauge (*Lampetra planeri*).

Südöstlich und südlich außerhalb des Gemeindegebietes befindet sich das GGB DE 1842-203 „Tal der Blinden Trebel“. Als Zielarten des Schutzgebietes gelten z.B. der Biber, Fischotter, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), die Bauchige Windelschnecke, Vierzählige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*) und Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

Östlich der Gemarkung Oebelitz befindet sich an der Grenze des Gemeindegebietes das Flächennaturdenkmal „Moor und Waldsee bei Müggenhall“ (FND_NVP_025).

Der nordwestliche Bereich der Gemarkung Wolfshagen befindet sich im LSG „Barthe“ (LSG_092). Die südliche Gemeindeflächen westlich der L192 befinden sich im LSG „Trebeltal“ (LSG_066f). Die Exklave des Flurstücks 13 Gemarkung Oebelitz liegt vollständig im LSG „Hellberge“ (LSG_001).

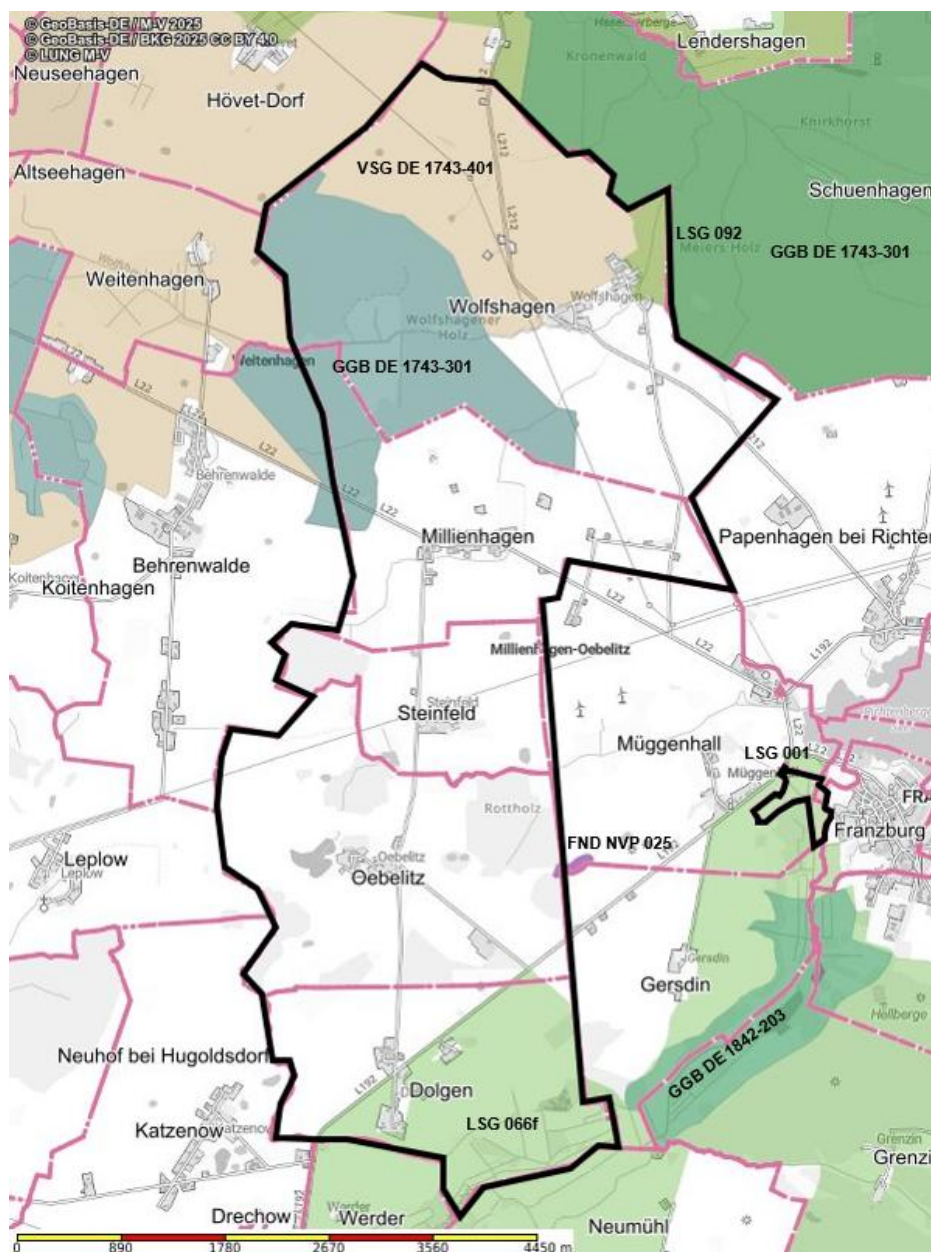


Abbildung 6: Schutzgebiete innerhalb des Gemeindegebietes [Auszug aus GAIA M-V]

1.4.4 Fläche und Nutzungen

Die Gemeindefläche umfasst ca. 2.556 ha. Es umfasst zu knapp 75 % landwirtschaftliche Flächen, welche sich im Wesentlichen aus Ackerflächen und zu einem deutlich geringeren Teil aus Grünland zusammensetzen. Circa 20 % der Gemeindefläche wird von Wald eingenommen. Der Anteil von Bau-, Verkehrs- und innerörtlichen Grünflächen liegt bei max. 5 %. Der Anteil der Versiegelung (Bau- und Verkehrsflächen) an der gesamten Gemeindefläche beträgt somit ca. 100 ha.

Vorbelastungen des Schutzgutes Fläche sind durch die vorhandenen Siedlungsbereiche gegeben, welche aus für Mecklenburg-Vorpommern typischen Splittersiedlungen hervorgegangen sind. Weiterhin bestehen Vorbelastungen durch Bebauungen außerhalb von geschlossenen Siedlungsbereichen, wie z.B. die Biogasanlage Oebelitz sowie zwei Wohngrundstücke nördlich Millienhagen (eins davon verfallen). Hinzu kommen durch das Gemeindegebiet führende Verkehrsflächen und Versorgungsanlagen, wie z.B. Freileitungen.

1.4.5 Wasser

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ist eher gewässerarm. Die Schwerpunktverbreitung von **Fließgewässern** liegt im Südosten (Niederung der Blinden Trebel) und im Bereich des Wolfshagener Holzes im Nordwesten.

Als EU-WRRL-berichtspflichtige Fließgewässer 2. Ordnung sind die Blinde Trebel (TREB-0900), der Graben aus Steinfeld (TREB-1200) und der Wolfsbach (BART-1300) vorhanden (Abb. 7).

Als Fließgewässer 3. Ordnung sind der Graben aus Millienhagen-Oebelitz (9654424), der Graben aus Kronenwald (965444) und Meiers Graben (9654426) zu nennen. Daneben gibt es viele kleinere Meliorationsgräben (bes. im Wolfshagener Holz und in der Niederung der Blinden Trebel). Ein Großteil der Fließgewässer (auch WRRL-berichtspflichtige sind darunter z.B. Graben aus Steinfeld) sind zur Maximierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen verrohrt. Nicht verrohrte Gewässerabschnitte besitzen oftmals keinen naturnahen Verlauf und kein natürliches Gewässerprofil und keine Gewässerrandstreifen. Die Gräben in der Niederung der Blinden Trebel werden größtenteils von Weiden und Erlen begleitet.

Sämtliche Fließgewässer sind der Flussgebietseinheit Warnow/Peene zuzuordnen.

Die **Blinde Trebel** (TREB-0900, 7 % in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz) ist ein organisch geprägter Bach mit einem als „unbefriedigend“ eingestuften ökologischen Zustand. Wesentliche Mängel sind der eingeschränkte Wasserhaushalt, die Morphologie und ökologische Durchgängigkeit. Der chemische Zustand ist aufgrund Belastungen mit Chemikalien und Nährstoffen aus der Landwirtschaft als „nicht gut“ eingestuft.

Zur Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustands sind im Gemeindegebiet u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- DEMV_SW0567 MBS zu Ermittlungszwecken für Maßnahmenfestlegung
- TREB-0900_M_02 Herstellen naturnaher Gewässerstrukturen, Bereich westlich Ortslage Franzburg bis Einmündung Hugoldsdorfer Bach (TREB-0910)
- TREB-0900_M_03 Sicherung und Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor und Initialbepflanzung
- TREB-0900_M_04 Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)
- TREB-0900_M_07 Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung
- TREB-0900_M_09 Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)
- TREB-0900_M_12 Reduzierung der diffusen Stoffeinträge durch Optimierung der Zuläufe durch Sedimentrückhaltung/- entnahme im Gewässersystem und Umstellung der Ackernutzung auf den erosiven Abflussbahnen und am Gewässerrand

Der **Graben aus Steinfeld** (TREB-1200, 46 % in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz) ist ein Kiesgeprägter Tieflandbach mit einem als „schlecht“ eingestuften ökologischen Zustand. Wesentliche Mängel sind der eingeschränkte Wasserhaushalt, die Morphologie und ökologische Durchgängigkeit. Der chemische Zustand ist aufgrund Belastungen mit Chemikalien und Nährstoffen aus der Landwirtschaft und Atmosphäre als „nicht gut“ eingestuft.

Zur Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustands sind im Gemeindegebiet u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- TREB-1200_M_01 Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung
- TREB-1200_M_02 Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des GÖP und Ableitung von erforderlichen Maßnahmen

- TREB-1200_M_03 Reduzierung der diffusen Stoffeinträge in den Richtenberger See durch Optimierung der Zuläufe durch Sedimentrückhaltung/- entnahme im Gewässersystem und Umstellung der Ackernutzung auf den erosiven Abflussbahnen und am Gewässerrand
- TREB-1200_M_07 Entrohrung und Gestaltung naturnaher Gewässerstrukturen, ab Waldbereich Rottholz bis oberhalb westlich Ortslage Steinfeld

Der **Wolfsbach** (BART-1300, 27 % in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz) ist ein Sandgeprägter Tieflandbach mit einem als „schlecht“ eingestuften ökologischen Zustand. Wesentliche Mängel sind der eingeschränkte Wasserhaushalt, die Morphologie, Gewässerchemie und ökologische Durchgängigkeit. Der chemische Zustand ist aufgrund Belastungen mit Chemikalien und Nährstoffen aus der Landwirtschaft und Atmosphäre als „nicht gut“ eingestuft.

Zur Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustands sind im Gemeindegebiet u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- BART-1300_M_02 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich Beton-Rechteckdurchlass Landesstraße L212 Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_04 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Rechteckdurchlass, Waldweg Wolfshagener Holz
- BART-1300_M_06 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Wegebrücke / Sohlengleite nördlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_07 Punktuelle Strukturmaßnahmen im Gewässer-/ Uferbereich bei Wasserstandswahrung, Bereich westlich Ortslage Wolfshagen bis südlich Ortslage Lendershagen
- BART-1300_M_08 Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)
- BART-1300_M_11 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit durch Rückbau defekter Stau unterhalb Rechteckdurchlass nördlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_12 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Stau / Rechteckdurchlass östlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_14 Sicherung und Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor und Initialbepflanzungen
- BART-1300_M_27 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Stützwehr südlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_28 Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung
- BART-1300_M_29 Ermittlung der Ursachen der Phosphatbelastung
- BART-1300_M_31 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Rechteckdurchlass, nördlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_32 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Rechteckdurchlass, südlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_33 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am alten Rohrbahndurchlass südwestlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_34 Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Rechteckdurchlass, westlich Ortslage Wolfshagen
- BART-1300_M_39 Reduzierung der diffusen Stoffeinträge in den Wolfsbach durch Optimierung der Zuläufe durch Sedimentrückhaltung/- entnahme im Gewässersystem und Umstellung der Ackernutzung auf den erosiven Abflussbahnen und am Gewässerrand
- BART-1300_M_40 Punktuelle Strukturmaßnahmen im Gewässer-/ Uferbereich bei Wasserstandswahrung, Bereich westlich Ortslage Wolfshagen bis Ortslage Ravenhorst
- BART-1300_M_42 Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)

Als **Standgewässer** sind Sölle, wasserführende (vermoorte) Waldsenken und Dorfteiche vorhanden. Die Sölle befinden sich schwerpunktmäßig auf Äcker nördlich von Wolfshagen, östlich von Steinfeld und südwestlich von Oebelitz. Ein Großteil der Sölle ist nur temporär oder gar nicht mehr wasserführend. Viele von ihnen sind stark verlandet/verbuscht und besitzen keinen Gewässerrandstreifen. Neben den Söllen in der freien Landschaft gibt es auch innerörtliche Sölle bzw. Dorfteiche (2x in Dolgen, 2x in Oebelitz (Soll und naturnaher Feuerlöschteich), 4x in Steinfeld, 1x in Millienhagen, 1x in Wolfshagen). Die beiden Dorfteiche im Ortsteil Dolgen sind stark mit Röhricht bewachsen und stark verlandet. Andere Dorfteiche befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Vermoorte Bruchwaldsenken sind im Wolfshagener Holz und im Rottholz vorhanden.

Niedermoorstandorte sind in der Niederung der Blinden Trebel im Süden des Gemeindegebiets vorhanden. Des Weiteren befinden sich Moore auf Höhe des Ortsteils Oebelitz westlich unmittelbar angrenzend auf Grünland und östlich in einem Waldstück. Um den Ortsteil Steinfeld befinden sich ebenfalls kleinere Moore in der Umgebung des verrohrten WRRL-berichtspflichtigen Gewässers „Graben aus Steinfeld“.

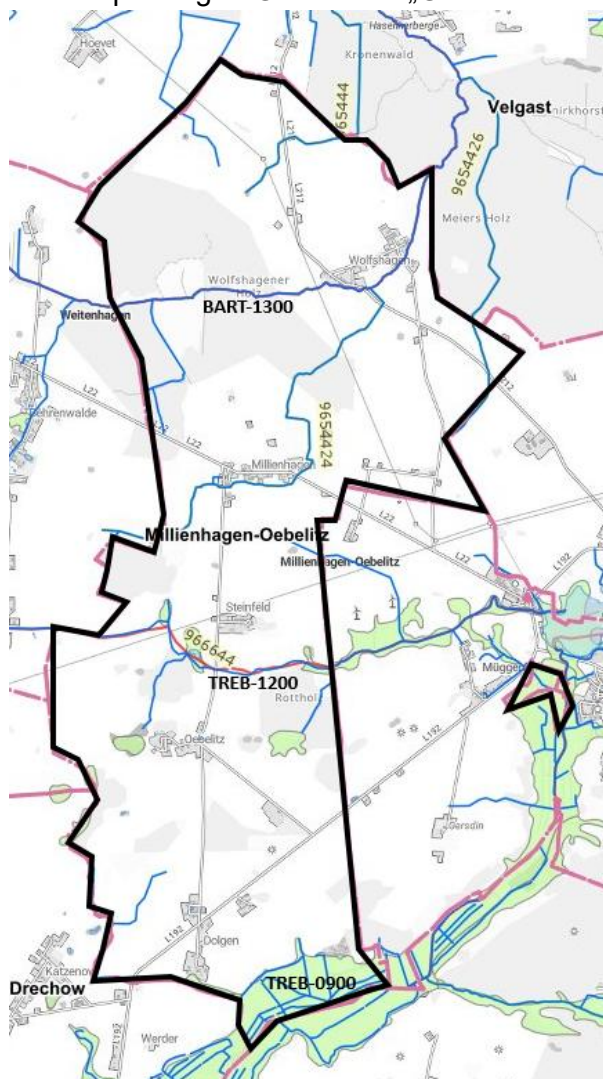


Abbildung 7: Fließgewässersystem und Moorstandorte (grün) im Gemeindegebiet [Auszug aus GAIA M-V]

Im Gemeindegebiet ist kein ausgewiesenes **Wasserschutzgebiet** (Wasserförderung zur öffentlichen Trinkwasserversorgung) oder Hochwasserrisikogebiet vorhanden.

Das Gemeindegebiet liegt über zwei verschiedenen **Grundwasserkörpern**. Die Bereiche nördlich von Millienhagen befinden sich über dem Grundwasserkörper WP_KO_3_16 (Barthe). Sein chemischer und mengenmäßiger Zustand wird als „nicht gut“ bezeichnet. Ursächlich sind signifikante anthropogene Belastungen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen, insbes. die Verschmutzung durch Chemikalien (PSM, Nährstoffe, Salze). Eine weitere Belastungsquelle ergibt sich aus der Wasserentnahme durch die Landwirtschaft und öffentliche Wasserversorgung. Die Entnahmen überschreitet die raumzeitlich verfügbaren Grundwasserressourcen, was zum sinkenden Grundwasserspiegel führt.

Das südlich von Millienhagen befindliche Gemeindegebiet liegt über dem Grundwasserkörper WP_PT_5_16 (Trebel). Sein chemischer Zustand ist ebenfalls aufgrund anthropogener diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft (PSM, Nährstoffe) als „nicht gut“ eingestuft. Sein mengenmäßiger Zustand wird hingegen als „gut“ bewertet.

Die Schutzwürdigkeit des Grundwassers ist im Gemeindegebiet laut GLRP VP mit gering bis mittel bewertet. Die Schutzfunktion ist aufgrund der mächtigen Überdeckung günstig.

Um die Gemarkungen Steinfeld und Millienhagen, im Bereich der Exklave Flur 13 sowie in einem kleinen Teil westlich der Gemarkung Dolgen herrschen artesische Grundwasserverhältnisse (Abb. 8).

Die Grundwasserhöhengleichen fallen entsprechend den Reliefverhältnissen vom Westen des Gemeindegebietes (24 m unter Flur) nach Südosten zur Niederung der Blinden Trebel und nach Norden zur Bartheniederung ab und sind dort mit 12 m unter Flur am geringsten (Abb. 8).

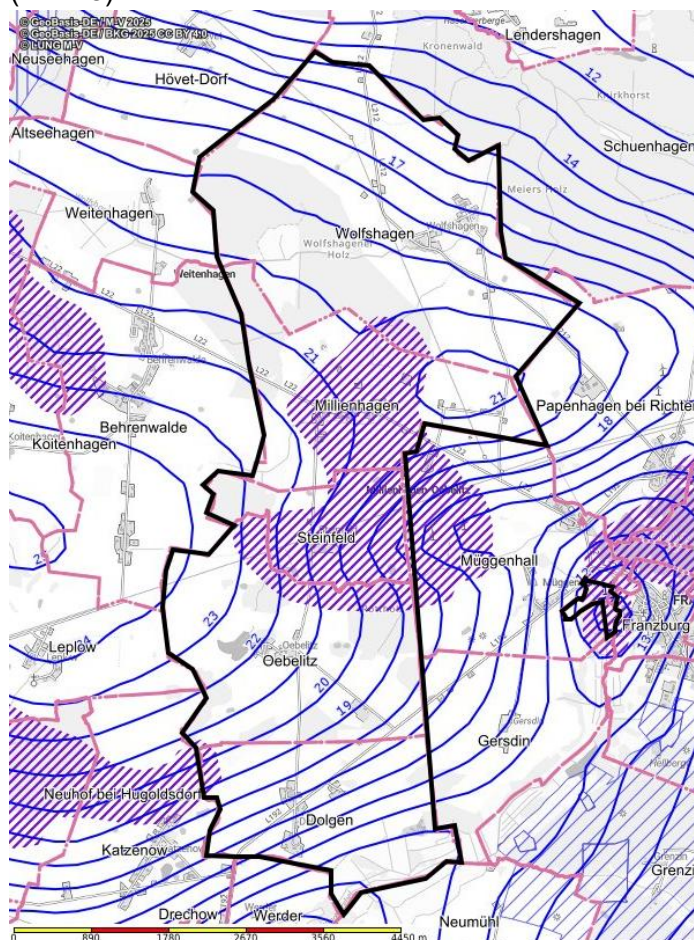


Abbildung 8: Grundwasserhöhengleichen, artesische Grundwasserverhältnisse (eng schraffiert) und Wasserschutzgebiete [Auszug aus GAIA M-V]

Im Großteil des Gemeindegebietes sind bedeckte Grundwasserleiter vorhanden mit einer Überdeckung >10 m. Die Schutzfunktion gegenüber eindringenden Schadstoffen ist durch den hohen Grundwasserflurabstand daher hoch. Im Bereich der Exklave Flur 13, der Niederung der Blinden Trebel, nördlich von Wolfshagen sowie südlich und östlich der Gemarkung Steinfeld ist der Grundwasserleiter mit einer Bedeckung von 5 bis 10 m quasi bedeckt und besitzt einen mittleren Schutz gegenüber eindringenden Schadstoffen. Im Osten der Gemarkung Dolgen ist der Grundwasserleiter unbedeckt (Überdeckung < 5 m) und besitzt somit einen geringen Schutz gegenüber eindringenden Schadstoffen.

Nördlich der Gemarkung Steinfeld liegt ein potenziell nutzbares Grundwasserdargebot mit hydraulischen und chemischen Einschränkungen vor. Südlich davon unterliegen die Grundwasserressourcen lediglich hydraulischen Einschränkungen. Im Niederungsbereich der Blinden Trebel inkl. der Exklave der Flur 13 liegt aufgrund eines zu geringen Grundwasserflurabstand von < 2 m ein nicht nutzbares Grundwasserdargebot vor. Im Osten der Gemarkungen Millienhagen und Steinfeld ist das Grundwasser aufgrund oberflächennaher Versalzung nicht für die öffentliche Trinkwasserversorgung nutzbar (Abb. 9).

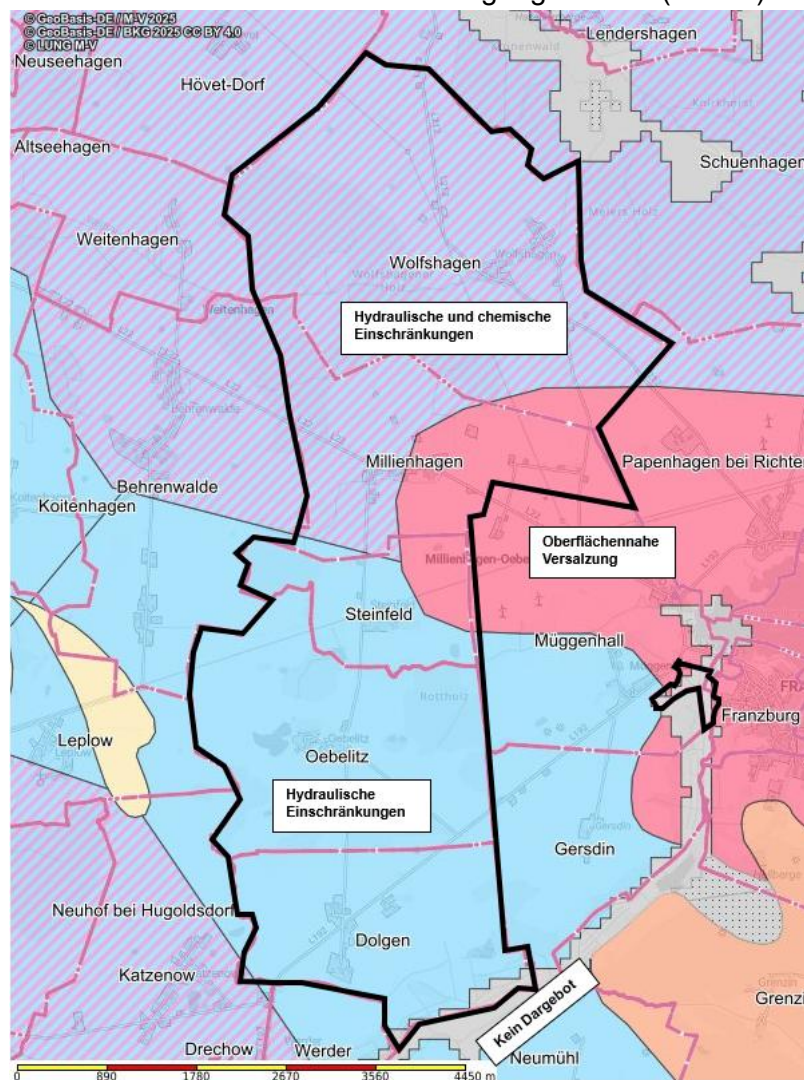


Abbildung 9: Grundwasserressourcen im Gemeindegebiet [Auszug aus GAIA M-V]

Die jährliche Grundwasserneubildungsrate liegt im Großteil des Gemeindegebietes im mittleren Bereich (>50 bis 150 mm/a). Nordöstlich, östlich und westlich der Gemarkung Wolfshagen, im Nordwesten und Südosten der Gemarkung Steinfeld sowie südlich und östlich der Gemarkung Oebelitz beträgt sie >150 bis 250 mm/a und liegt somit im hohen Bereich (Abb. 10).

In der Gemeinde herrscht derzeit eine dezentrale Abwasserbeseitigung vor. Kläranlagen zur zentralen Abwasserbeseitigung gibt es nicht. Das Niederschlagswasser versickert in Straßengräben oder auf unversiegelten Grundstücksflächen.

Das Gemeindegebiet weist unterschiedlich hohe Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser auf. Die Oberflächengewässer innerhalb von intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Flächen sind durch Nährstoffeintrag und Schadstoffe in Form von Dünger und Pflanzenschutzmittel eutrophiert und beeinträchtigt. Die Fließgewässer transportieren diese Stofffrachten ebenfalls weiter. Auf den landwirtschaftlichen Flächen gelangen diese darüber hinaus auch ins Grundwasser, was jedoch durch die z.T. mittlere bis hohe Überdeckung gemindert wird. Ein weiterer Vorbelastungsfaktor sind die Versiegelungen innerhalb der Ortsteile. Kleinräumig führt dies zur Minderung der Grundwasser-Neubildungsrate. In größerem Maßstab steht das Wasser jedoch weiter dem lokalen Wasserhaushalt zur Verfügung, da in den kleinen Ortsteilen im Gemeindegebiet keine zentrale Niederschlagsentwässerung vorhanden ist und das Niederschlagswasser größtenteils direkt in der Umgebung in den Boden entwässert wird.

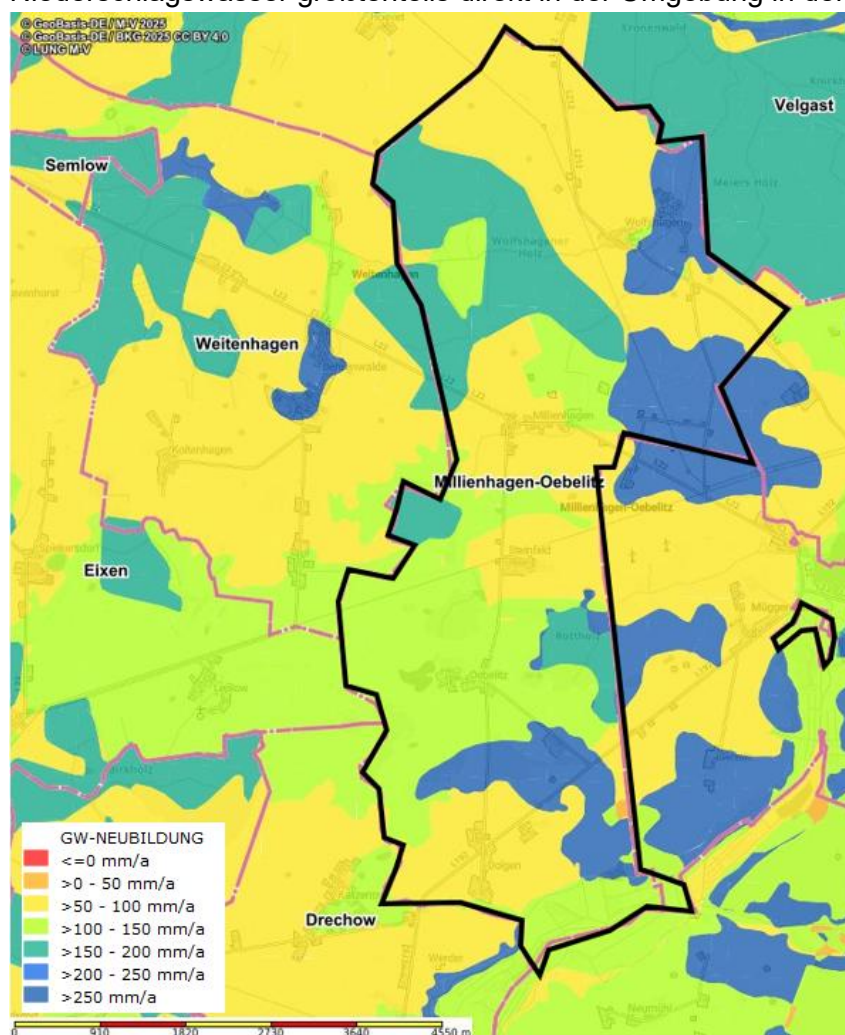


Abbildung 10: Jährliche Grundwasserneubildung im Gemeindegebiet [Auszug aus GAIA M-V]

1.4.6 Klima und Luft

Das Gemeindegebiet gehört zum Östlichen Küstenklima. Im Vergleich zum Westlichen ist das Östliche Küstenklima kontinentaler geprägt, das heißt, dass die Temperaturamplitude größer ist und daher mehr Sonnen- und Frostereignisse stattfinden. Außerdem ist der Land-Seewind-Effekt aufgrund der Nähe zur Ostsee und den Boddengewässern stärker ausgeprägt. Diese prägen das Lokalklima in einem etwa 10 bis 30 km breiten Streifen ins Landesinnere hinein. Aufgrund dessen können sich nur an wenigen Tagen im Jahr autochthone Wetterlagen ausbilden, bei denen sich lokale Klimaeinflüsse relevant auswirken. Als klimarelevante Flächen spielen vor allem größere Gehölzflächen, Feuchtgebiete und Gewässer sowie Grünland eine Rolle. Das Gemeindegebiet befindet sich im niederschlagsbegünstigten Bereich und es dominieren Winde aus westlichen und südwestlichen Richtungen.

Kaltluftentstehungsgebiete stellen bspw. Gewässer, Moore und Feuchtgrünländer dar. Diese sind im Gemeindegebiet nur in geringem Umfang im Nordwesten und Südosten vorhanden. Die vielen kleinen Sölle besitzen durch ihre geringe Flächenausdehnung lediglich eine sehr geringe Bedeutung für die Kaltluftproduktion. Aufgrund des eher gering ausgeprägten Reliefs mit geringen Höhenunterschieden sowie der Überprägung durch das Land-Seewind-System können Frisch- und Kaltluft innerhalb der Gemeinde sehr gut transportiert werden.

Als Frischluftentstehungsgebiete sind insbesondere größere Gehölzflächen relevant. Im Gemeindegebiet sind dies das Wolfshagener Holz im Nordwesten, Waldinseln westlich, südwestlich und südöstlich der Ortschaft Steinfeld sowie südwestlich, südlich und südöstlich der Ortschaft Oebelitz. Die weiteren Gehölze im Gemeindegebiet spielen aufgrund ihrer geringen Größe bzw. ihrer lediglich linearen Ausprägung eine untergeordnete Rolle als frischluftherzeugende Flächen.

Die Warmluftproduktion durch Versiegelungsflächen fällt im Gemeindegebiet aufgrund der dünnen Besiedelung und kleinen Siedlungsflächen gering aus.

Die wesentliche Vorbelastung im Gemeindegebiet besteht in der Versiegelung der Ortsteile, welche eine stärkere Aufheizung der Luft zur Folge hat. Diese ist jedoch aufgrund des eher mäßigen Verdichtungs- und Versiegelungsgrades als eher gering anzusehen. Durch die starke Überprägung der Gemeinde durch das Land-Seewind-System können die Vorbelastungen insgesamt als gering angesehen werden.

Die Qualität der Luft im Gemeindegebiet ist stark von der ländlichen Prägung und der Nähe zur Ostsee geprägt. Durch die geringen Schadstoffemissionen innerhalb der Gemeinde und im größeren Umfeld sowie einem großen Einfluss der Seeluft ist von einer eher hohen Luftqualität auszugehen. Wie beim Schutzgut Klima ist auch hier die Nähe zu den Küstengewässern und damit die Ausbildung des Land-Seewind-Systems förderlich.

Geruchsimmissionen können sich bei bestimmten Wetterlagen und Windrichtungen von der Biogasanlage südöstlich von Oebelitz ergeben. Auch aus der gewerblichen Viehhaltung (Rinder) im Ortsteil Steinfeld resultieren Geruchsimmissionen.

Bezüglich der Windenergienutzung ist das Gemeindegebiet nicht vorbelastet. Angrenzend im Osten von Steinfeld, stehen in der Gemarkung Müggenhall, Gemeinde Stadt Franzburg zwei WKA. Diese befinden sich mindestens 1.000 m von den Ortschaften der Gemeinde entfernt und verursachen somit keine Emissionen für die Einwohner durch Schall oder Schattenwurf. Weiterhin kann es durch die Landwirtschaft in Folge von Staubentwicklung und Geruchsbildung bei der Ackerbewirtschaftung und der Ausbringung von Gülle zu Beeinträchtigungen kommen. Insgesamt sind die Vorbelastungen aufgrund des Einflusses des Land-Seewind-

Systems als eher gering anzusehen, die negativen Auswirkungen der Landwirtschaft treten darüber hinaus eher selten und kurzzeitig auf.

Vorbelastet wird das Schutzgut Luft vor allem aus den Schadstoffemissionen der Wohn- und Gewerbenutzung sowie dem Verkehr (insbesondere auf der L22, L212 und L192). Temporär gehen Schadstoffemissionen auch aus der Nutzung des Motorcross-Geländes östlich des OT Dolgen aus.

1.4.7 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist geprägt durch großflächige, landwirtschaftliche Flächen im Wechsel mit großflächigen Waldgebieten, welche in geringem Umfang von Feldhecken, Baumreihen und Alleen durchzogen sind. In den kleinen Ortsteilen im Gemeindegebiet sind häufig Hecken und andere Gehölze vorhanden, welche eine hohe, positive Raumwirkung und z.T. eine Abschirmwirkung gegenüber der offenen Landschaft besitzen. Weiterhin existieren viele Sölle und Gräben, welche z.T. mit Gehölzen bestockt sind. Die extensiven und naturnäheren Grünlandbereiche im Süden sowie Feldgehölze stellen sehr wertvolle Landschaftselemente dar. Die Waldflächen besitzen als ausgedehnte Flächengehölze eine starke Raumbedeutsamkeit und gliedern durch ihre Großflächigkeit das Gemeindegebiet deutlich.

Das Gemeindegebiet umfasst drei verschiedene Landschaftsbildräume (Abb. 11). Der Großteil des Gemeindegebiets befindet sich im Landschaftsbildraum Ackerfläche um Oebelitz (III 5-13), welcher eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild besitzt. Der Südwesten des Gemeindegebiets sowie die Exklave der Flur 13 befindet sich in einem Landschaftsbildraum mit sehr hoher Bedeutung (Niederung der Blinden Trebel (III 5-25)). Dem Waldgebiet Wolfshagener Holz (III 5-12) wird eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild beigemessen. Die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes ist im Gemeindegebiet laut GLRP VP mit mittel bis hoch bzw. hoch bis sehr hoch bewertet.

Die Agrarlandschaft nördlich von Dolgen, östlich von Oebelitz und Steinfeld sowie südlich und östlich von Millienhagen befindet sich in einem landschaftlichen Freiraum der Stufe 1 (geringe Bedeutung, < 600 ha unzerschnittener Landschaftsraum). Flächen nordöstlich von Wolfshagen gehören zum landschaftlichen Freiraum der Stufe 2 (mittlere Bedeutung, 600 – 1.199 ha unzerschnittener Landschaftsraum). Das restliche und die überwiegende Mehrheit der Gemeindeflächen inkl. der Exklave der Flur 13 befinden sich in einem landschaftlichen Freiraum der Stufe 4 (sehr hohe Bedeutung, >= 2.400 ha unzerschnittener Landschaftsraum).

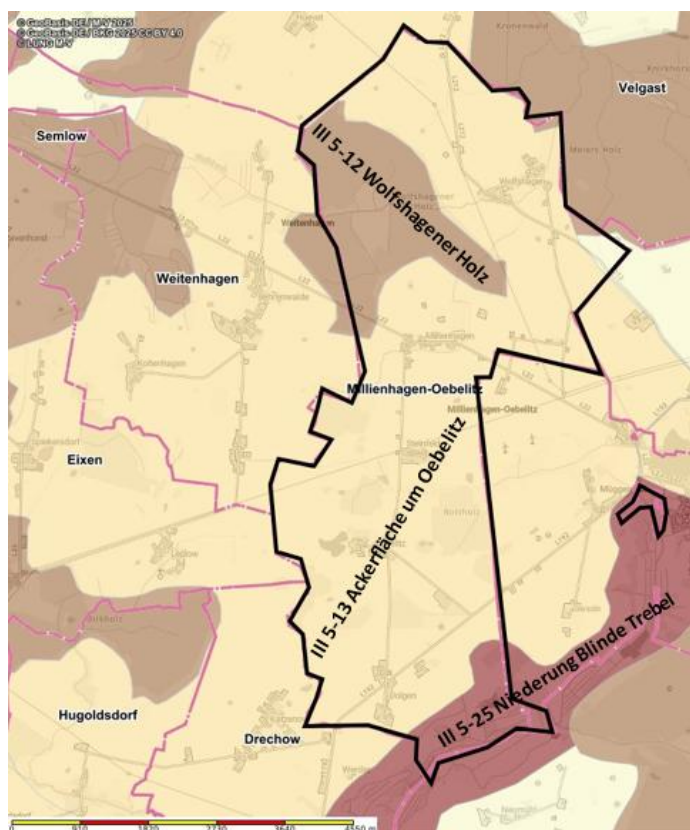


Abbildung 11: Landschaftsbildräume im Gemeindegebiet [Auszug aus GAIA M-V]

Das Gemeindegebiet befindet sich in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“. Innerhalb dieser ist es der Großlandschaft „Vorpommersche Lehmplatten“ zuzuordnen. Die zugehörige Landschaftseinheit wird als „Lehmplatten nördlich der Peene“ betitelt. Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz besitzt keinen kommunalen Landschaftsplan.

Unzerschnittene landschaftliche Freiräume sind große, zusammenhängende Flächen ohne Bebauung, Straßen, Eisenbahnlinien oder Windenergieanlagen. Diese Freiräume werden mittels einer Analyse bewertet, bei der störende Elemente und ihre Einflusszonen abgezogen werden. Die Kernbereiche der landschaftlichen Freiräume werden anhand verschiedener Funktionsmerkmale bewertet, die ihre räumliche Ausprägung, Naturnähe, verkehrliche Belastung sowie ihre Bedeutung für den Naturhaushalt, Tierarten und Erholung beschreiben. Zu diesen Merkmalen zählen unter anderem Größenklasse, Naturnähe, verkehrsarme Lage, wichtige Rast- und Reproduktionsgebiete für Tiere, hochwertige Landschaftsräume sowie Schutzgebiete.

Die Freiräume im Osten und Nordosten der Gemeinde besitzen einen geringen Wert (Stufe 1), da hier der Anteil an unzerschnittenem Landschaftsraum unter 600 ha beträgt.

Nördlich und östlich von Wolfshagen sind Freiräume mit mittlerer Bedeutung vorhanden (Stufe 2: 600 bis 1.199 ha unzerschnittener Landschaftsraum).

Kernbereiche landschaftlicher Freiräume mit sehr hoher Bedeutung (Stufe 4: > 2.400 ha unzerschnittener Landschaftsraum) befinden sich im Süden, Westen und Norden der Gemeinde (Abb. 12).

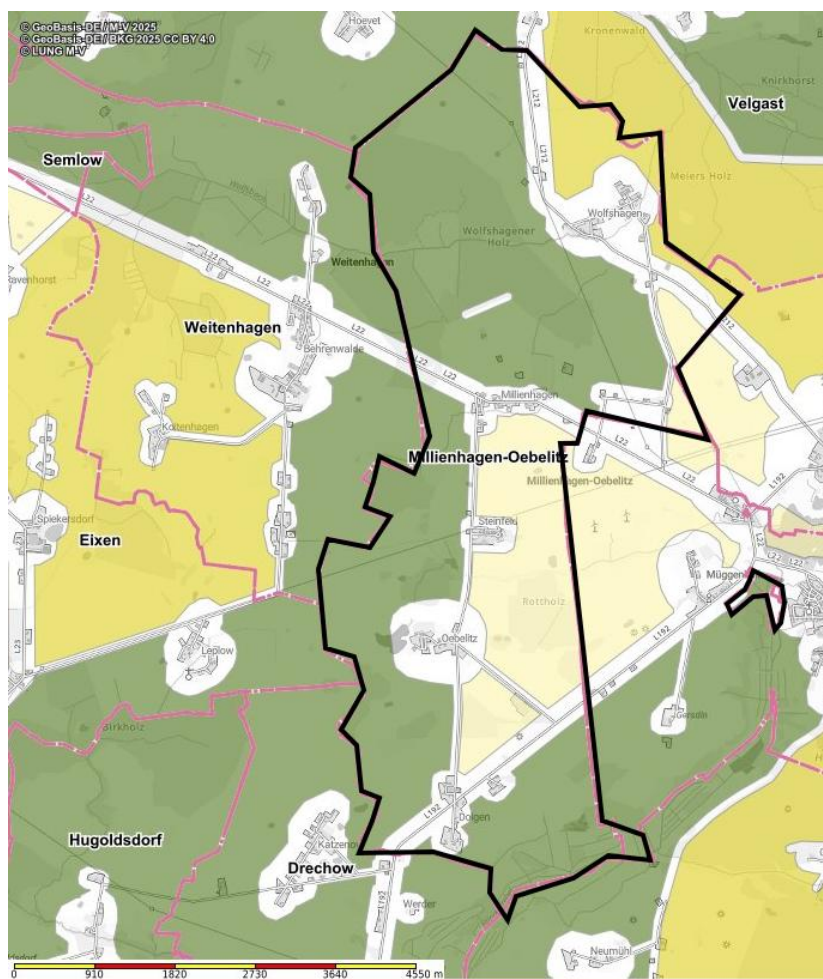


Abbildung 12: Bewertung der landschaftlichen Freiräume im Gemeindegebiet [Auszug aus GAIA M-V]

Vorbelastungen bestehen hinsichtlich des Landschaftsbildes insbesondere durch die Verkehrsflächen, welche die offene Landschaft durchziehen und dadurch eine optische Trennwirkung erzeugen. Besonders großen Einfluss haben dabei die L22, L192 und L212 als Hauptverkehrsstrassen, da durch den intensiven Verkehr eine stärkere optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verursacht wird. Ein weiterer weitreichender Einfluss entsteht durch die beiden WKA östlich von Steinfeld auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Franzburg. Diese wirken auch auf das Landschaftsbild umgebender Gemeinden (Abb. 13). Die zwei großen Hochspannungstrassen bilden als künstliche Strukturen in der offenen Landschaft gut sichtbare Zerschneidungsachsen. Die Bebauung der Ortsteile bildet eine Vorbelastung, welche jedoch durch einen relativ großen Anteil an Grünflächen (vor allem Hecken, Einzelbäume, Gehölze etc.) und ihre dörfliche Struktur gemindert wird. Diese Durchgrünung führt zu einer besseren Eingliederung in die Landschaft. Die großformatigeren Gebäude der innerörtlichen Gewerbegebiete gliedern sich gut in die dörflichen Ortsbilder ein, sodass hieraus keine weitreichende Beeinträchtigung für das Landschaftsbild entsteht. Auch die außerorts gelegene Biogasanlage Oebelitz besitzt keine weitreichende Wirkung, da die Anlage im Norden und Nordwesten von hohen Hecken umgeben ist und im Süden, Südosten und Südwesten an Wald grenzt. Lediglich Richtung Westen sind die hellen oberen Gebäudebereiche des Gärrestlagers und Fermenter weithin sichtbar.



Abbildung 13: Verschiedene Landschafts- und Ortsbilder aus dem Gemeindegebiet (Oben links: Ackerlandschaft zwischen Steinhagen und Oebelitz; Oben rechts: Äcker- und Grünland, Rottholz und WKA nordöstlich von Oebelitz; Unten links: Ackerlandschaft mit eingestreuten Splittersiedlungen nordwestlich von Millienhagen; Unten rechts: Ortsteil Millienhagen als typisches Straßendorf mit Eigenheimen)

1.4.8 Kultur- und Sachgüter

Zu diesem Schutzgut zählen Denkmäler, Gebäude, Alleen und Baumreihen sowie die Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

In LINFOS sind drei Baudenkmale der Backsteingotik im Ortsteil Wolfshagen ausgewiesen. Darunter fällt eine Kate (Kleingehöft) in der Dorfstraße 15, ein Bauernhaus im Landweg/Ausbau Nr. 47/48 sowie das Gutshaus in der Hofstraße Nr. 45. In der Gemarkung Millienhagen sind vier Bauernhofgebäude (Wohnhaus, Stall, Scheune) als Baudenkmale ausgewiesen. Ein Bauernhof mit drei Gebäuden befindet sich in der Langen Reihe 46. Ein anderes Baudenkmal (Gutshaus) befindet sich im Feldweg-Ausbau Nr. 27. Ein weiteres unter Denkmalschutz stehendes Gebäude (ehemaliges Forsthaus) befindet sich an der Wolfshäger Straße Nr. 7.

Die restlichen vorhandenen Wohn- und Gewerbebebauungen besitzen eine allgemeine Bedeutung als Sachgüter.

In der Bodendenkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen sind aktuell 7 Bodendenkmäler bzw. Bodendenkmalverdachtsflächen aufgeführt, die sich fast gänzlich in der Gemarkung Oebelitz befinden (Abb. 14). Darunter sind vier Hügelgräber, zwei Turmhügel und ein Landwehr. Viele von ihnen sind oberflächlich nicht erkennbar, sondern befinden sich unterirdisch.

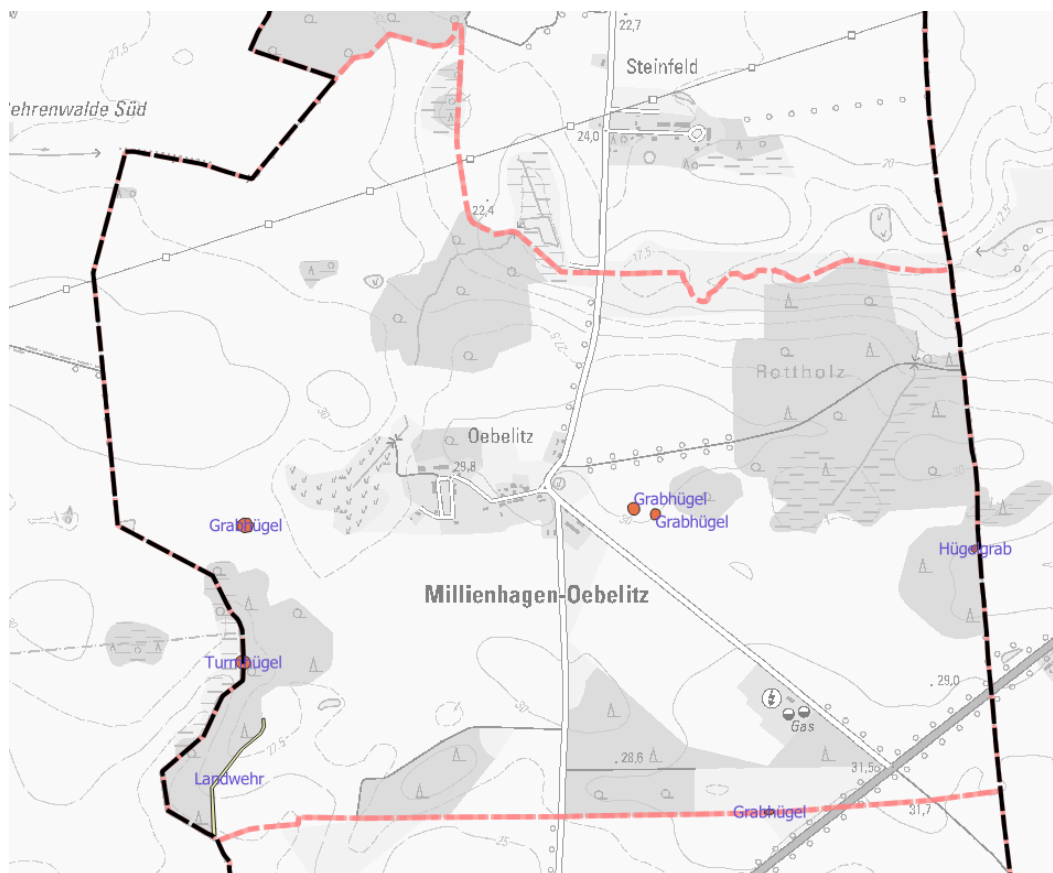


Abbildung 14: Bodendenkmäler in der Gemeinde laut Bodendenkmalliste des LK-VR [eigene Darstellung, QGIS]

Die Gemarkungen Steinfeld und Oebelitz werden von einer 380 kV-Freileitung in Nordwest-Südost-Richtung durchquert. Eine weitere 380 kV-Freileitung überquert das Gemeindegebiet von Nordwest nach Südost (Gemarkungen Wolfshagen und Millienhagen).

Zu den wichtigsten Hauptverkehrswegen zählen die drei Landesstraßen L22 (Franzburg – Ribnitz-Damgarten) in der Mitte der Gemeinde, die L192 (Franzburg – Tribsees) im Süden und die L212 (Richtenberg – Velgast) im Norden. Daneben sind die Ortsteile über Gemeindestraßen miteinander verbunden. Bahnstrecken, Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Alleen und Baumreihen bereichern das Landschaftsbild als typisches Element der Kulturlandschaft und sorgen für eine bessere Eingliederung menschlicher Strukturen in die Landschaft. Besonders zu nennen sind hier die Alleenpflanzungen entlang der L192 (alte Linden, mittelalte Ahorne und junge Eichen und Birken). Die Straße „Zur Eichenallee“ wird auf ca. 500 m Länge von einer mittelalten Lindenbaumreihe (mit vielen Faulhöhlen) begleitet. An der Franzburger Straße steht zwischen der Einmündung zur L192 und der Biogasanlage eine alte Pappelbaumreihe und weiter nordwestlich eine Alteiche. Die Steinfelder Straße nördlich von Oebelitz wird bis zur Querung des verrohrten Grabens aus Steinfeld von einer jungen Lindenbaumreihe begleitet. Die L22 wird von einer alten, lückigen Eichenallee gesäumt. Entlang der L212 steht eine junge Eichenallee und Eichenbaumreihe.

Vorbelastungen bestehen hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter vor allem in Hinblick auf den Erhaltungszustand der Baudenkmäler. Hier sind z.T. Sanierungen notwendig, um den Zustand der Denkmäler zu erhalten. Auch hinsichtlich der Sachgüter sind Vorbelastungen im Erhaltungszustand zu suchen. Die Alleen und Baumreihen weisen meist einen guten Zustand auf, wobei je nach Standort große Lücken vorhanden sind. Die Verkehrswege sind in einem, für ländliche Verhältnisse, guten Zustand. Lediglich die innerörtlichen Nebenwege sind in einem schlechteren Zustand und weisen vereinzelt große Schäden auf.

1.4.9 Mensch

Die Siedlungsflächen werden von den Bauflächen der einzelnen Ortsteile, also Wolfshagen, Millienhagen, Steinfeld, Oebelitz sowie Dolgen, gebildet. Die größten Ortslagen sind dabei Wolfshagen und Dolgen. Als Hauptverkehrsachsen sind im südlichen Teil die L192 und im nördlichen die L22 und L212 sowie diverse Gemeindestraßen vorhanden.

Diese Landschaftseinheit ist eine ebene bis flachwellige Grundmoränenlandschaft, bei der es sich um die Landschaftszone Mecklenburg-Vorpommerns mit der geringsten Reliefenergie handelt. Das Flachland wird zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt. In vielen Bereichen ist die Landschaft aber durch Sölle, Feldhecken, Feldgehölze, Waldinseln und Kleingewässer gegliedert.

Das Wohnumfeld stellt sich aufgrund der ruhigen, dörflichen Lage als attraktiv dar. Hierbei ist besonders die Lage inmitten einer großräumigen Agrarlandschaft sowie die Nähe zur Natur hervorzuheben. Versorgungseinrichtungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Die nächstgelegenen Einrichtungen sind in den Kleinstädten Tribsees, Bad Sülze, Richtenberg und Franzburg sowie der Ortschaft Velgast zu finden.

Aufgrund des agrargeprägten Gemeindecharakters sind Arbeitsplätze vorwiegend in den primären Wirtschaftssektoren Landwirtschaft und in geringem Maße in der Forstwirtschaft vorhanden. Standorte für Arbeitsstellen des sekundären Sektors (Industrie, Handwerk, Baugewerbe und Energieversorgung) und tertiären Sektors (Handel, Verkehr, Tourismus, Finanz-, Bildungs-, Gesundheits- und Versicherungswesen, öffentliche Verwaltung, IT-Dienstleistungen) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Somit müssen die meisten Erwerbstätigen in diesen Sektoren täglich in die umliegenden Gemeinden pendeln.

Es ist keine Gesundheitsversorgung und kein Pflegedienstleistungsbetrieb im Gemeindegebiet bekannt. Überdies sind auch keine weiteren Heilberufe oder Dienstleister im Gesundheitssektor vorhanden. In Oebelitz ist ein Therapiezentrum (tiergestützte Therapie, Physiotherapie, Pflege) im Aufbau.

Aktuell befinden sich keine nennenswerten Tourismusedinfrastrukturen (z.B. Radwege, Beherbergungen, Verpflegungs- und Freizeitangebote für Reisende) in der Gemeinde. In das bestehende Netz regionaler und überregionaler touristischer Wege ist das Gemeindegebiet somit nicht eingebunden. In den umliegenden Gemeinden finden sich jedoch ausgeschilderte und in Nutzung befindliche touristische Wege. Dazu zählen insbesondere die überregionalen Radwege, wie der Radfernweg Hamburg-Rügen, der Fischland-Darß-Zingst-Rundweg, der Recknitz-Trebeltal-Rundweg, die Östliche Backsteinroute sowie der Pilgerweg der Heiligen Birgitta. Das Gemeindegebiet besitzt zudem auch keinen Anschluss ans Bahnnetz.

Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bietet die Gemeinde vorwiegend in der freien Landschaft (z.B. beim Spazieren, Radfahren und Reiten in Wäldern und auf Feldwegen) und innerörtlich auf Spielplätzen.

Das Gemeindegebiet umfasst zum Großteil landwirtschaftliche Flächen, welche sich im Wesentlichen aus Ackerflächen und zu einem deutlich geringeren Teil aus Grünland zusammensetzen. Dabei konzentrieren sich die Grünlandflächen vor allem auf die Niederung der Blinden Trebel im Süden, nördlich von Oebelitz und im Wolfshagener Holz. Die entstehenden Vorbelastungen aus der Landwirtschaft umfassen dabei vor allem die Ausbringung von Gülle, Pflanzenschutzmittel, Staubbelastung und Bodenbearbeitung. Im Ortsteil Steinfeld resultieren Geruchsemissionen vom dort ansässigen Viehhandelsbetrieb.

2. Ziele des Umweltschutzes

Gesetzliche Ziele

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt den Schutz von Natur und Umwelt auf Bundesebene. Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen diese auszugleichen. Was als Eingriff zu werten ist, regelt § 14 BNatSchG. Dadurch sollen Eingriffe auf ein Minimum beschränkt und im Sinne von Natur und Umwelt kompensiert werden. Auf Landesebene werden die Ziele des BNatSchG durch das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) umgesetzt. Hier werden in den §§ 18 bis 20 NatSchAG M-V konkrete Angaben zum Schutz von Bäumen, Alleen und geschützten Biotopen gemacht. Sie dienen dem Erhalt besonderer Landschaftselemente und Biotope. Weiterhin dienen §§ 21 und 23 dem Schutz und Erhalt von Natura 2000-Gebieten sowie dem Artenschutz.

Rechtliche Anforderungen an die Bewirtschaftung der Ressource Wasser sind im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und dem Landeswassergesetz (LWaG M-V) verankert. Des Weiteren werden die Belange des Gewässerschutzes gem. §§ 1 bis 5 WHG berücksichtigt.

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) stellen den vorsorgenden Umgang mit der Ressource Boden (und Fläche) sicher und dienen der nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktionen, der Bodenwiederherstellung, Bodensanierung (Altlastenentfernung), Gefahrenabwehr und dienen letztendlich auch dem Schutz des Grundwassers.

Ziele aus relevanten Plänen/Programmen

Das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP MV) von 2016 legt fest, dass „die Wohnbauflächenentwicklung [...] unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise auf die Zentralen Orte zu konzentrieren“ ist.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) von 2010 sieht vor, dass die „historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur der Region [...] in ihren Grundzügen erhalten werden“ sollen und „entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt und den Erfordernissen des demografischen Wandels angepasst werden.“ Weiterhin sollen „Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung [...] die Zentralen Orte“ sein, welche „sich funktionsgerecht entwickeln“ sollen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass „die Ausweisung neuer Wohnbauflächen [...] in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen“ hat und „Städte und Dörfer [...] sich entsprechend ihrer Funktion, Struktur und Gestalt behutsam weiterentwickeln [sollen]. Städtebau und Architektur sollen die landschaftstypischen Siedlungsformen, das Ortsbild, die Landschaft und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen.“

Für das Gemeindegebiet werden darüber hinaus folgende Angaben gemacht:

- Hansestadt Stralsund (Entfernung ca. 15 km) ist das nächstgelegene Oberzentrum
- Die Stadt Grimmen (Entfernung ca. 13 km) ist das nächstgelegene Mittelzentrum
- Die Gemeinde zählt vollständig zum ländlichen Raum
- Offenflächen im Nordosten von Millienhagen sind Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Ein Vorbehaltsgebiet Leitungen durchquert die Gemeinde in Richtung SW-NE zwischen Dolgen und Millienhagen
- Das Wolfshagener Holz ist Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

- Offenflächen nördlich Wolfshagen sind Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
- Parallel zur L192 ist eine Radroute geplant, die zum regional bedeutsamen Radrouennetz gehört (Richtenberg – Tribsees).

Gemäß der gutachterlichen Landschaftsraumplanung (GLRP Vorpommern 2009) werden für das Gemeindegebiet folgende Angaben gemacht:

- Das Wolfshagener Holz zählt zum Biotopverbund i.e.S.
- Das Wolfshagener Holz und die Offenflächen nördlich Wolfshagen zählen zum Biotopverbund i.w.S.
- Die WRRL-Gewässer Wolfshagener Bach, Graben aus Steinfeld und Blinde Trebel zählen zu den bedeutenden Fließgewässern und sind vor stofflichen Belastungen zu bewahren
- Das Wolfshagener Holz zählt zu den FFH-Gebieten und besitzt somit erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- Niedermoorstandorte befinden sich im Wolfshagener Holz, Rottholz, Niederung der Blinden Trebel und auf dem Gebiet der Exklave
- Bedeutsame Biotope des Offenlandes befinden sich westlich von Oebelitz und südlich des Rottholz

Die umweltrelevanten Ziele und Vorgaben aus diesen regionalen Planungen wurden im Rahmen der vorliegenden Planung sorgfältig berücksichtigt und integriert, um den Schutz von Natur und Landschaft bestmöglich zu gewährleisten.

3. Merkmale der Umwelt und derzeitiger Umweltzustand

Für die Strategische Umweltprüfung (SUP) sind die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes die wesentlichen Betrachtungsobjekte.

Im Allgemeinen erfolgt durch die Neuaufstellung des FNP eine Darstellung der Gemeindebestandsflächen. Dargestellt werden hierbei Waldflächen und Feldgehölze, Gewässer und Moore, Alleen und Baumreihen, gesetzlich geschützte Biotope (Hecken, Sölle, Solitärbäume, Feldgehölze), Schutzgebiete, Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland) Verkehrswege, große Freileitungen und Siedlungsflächen.

3.1 Gemarkung Wolfshagen

Im Ortsteil Wolfshagen entstand durch mangelnde bauleitplanerische Steuerung eine ungeordnete Flächennutzung. Hier ist die Abgrenzung der gewünschten Wohnnutzung erstrebenswert, um eine weitere Ausdehnung in den Außenbereich zu unterbinden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit einer geplanten Ausgestaltung eröffnet. Die Ausweisung von **Wohnbauflächen** betrifft aktuell innerörtliche Grünland- (Weiden), Rasen- und Brachflächen.

Ertragsschwache Ackerflächen südöstlich der Ortschaft Wolfshagen werden als **Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaik (Agri-PV)** ausgewiesen.

Entlang des WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässers **Wolfshagener Bach** wird ein **Gewässerentwicklungstreifen** ausgewiesen.

Entlang der **L212** sind als Kompensationsmaßnahme **Lückenschlusspflanzungen** vorgesehen.

Der aktuelle **unbefestigte Waldweg durch das Wolfshagener Holz** wird als **überörtliche Wegeverbindung** dargestellt und könnte perspektivisch befestigt/ausgebaut werden, um eine bessere Nutzung durch einspurigen PKW-Verkehr zu ermöglichen.

3.2 Gemarkung Millienhagen

Auch in der Gemarkung Millienhagen werden auf ertragsarmen Ackerflächen nördlich und nordöstlich der Ortschaft Millienhagen **Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaik (Agri-PV)** dargestellt.

Die innerörtliche Darstellung der **Wohnbauflächen** rundet den Siedlungsbereich ab und schließt Baulücken. Auf den für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen befinden sich derzeit Grünflächen (Zierrasen, Grünland).

Am nordwestlichen Rand der Ortschaft wird eine **Gemeinbedarfsfläche** (Gemeindezentrum) dargestellt, die dem jetzigen Bestand entspricht.

3.3 Gemarkung Steinfeld

Der Ortsteil Steinfeld wird von den Darstellungen im FNP herausgenommen, da die dortigen Flächennutzungen weitere bauplanungsrechtliche Klärungen bedürfen.

Entlang des WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässers **Graben aus Steinfeld** wird ein **Gewässerentwicklungstreifen** dargestellt.

3.4 Gemarkung Oebelitz

In der Gemarkung Oebelitz werden die Flächen der Biogasanlage (bestehender B-Plan Nr. 1) und des Therapiezentrums (in Aufstellung befindlicher Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3) Oebelitz als **Sondergebietsflächen** dargestellt.

Westlich an der Straße „Zur Eichenallee“ in Oebelitz werden Mischbauflächen dargestellt (bestehende Satzung „Bebauung Oebelitz – Zur Eichenallee“).

Die Ausweisung von **Wohnbauflächen** zur Siedlungsabrundung stellt sowohl den aktuellen Wohnbaubestand dar und als auch bestehende Baulücken (Zierrasen, Grünland).

Westlich der Ortschaft Oebelitz wird ein **Reit- und Radweg** auf derzeitigen Ackerflächen dargestellt. Dieser dient auch zu Kompensationszwecken.

Südlich, nördlich und nordöstlich der Ortschaft Oebelitz werden auf ertragsarmen Ackerflächen **Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaik (Agri-PV)** dargestellt.

Westlich und nordwestlich der Ortschaft Oebelitz ist ebenfalls ein Bebauungsplan für Agri-PV vorgesehen (Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 „Elysium Solar in Oebelitz“).

Entlang der **Straße „Zur Eichenallee“** südlich der Ortschaft Oebelitz werden **Baumpflanzungen** als Kompensationsmaßnahme dargestellt.

3.5 Gemarkung Dolgen

Der Ortsteil Dolgen wird aufgrund der geringen Größe nicht als Ortsteil weiterentwickelt und im FNP somit als Grünflächen (Hausgärten) dargestellt.

Entlang der WRRL-berichtspflichtigen **Blinden Trebel** wird ein **Gewässerentwicklungstreifen** dargestellt.

Ein Sondergebiet wird westlich der Ortschaft auf Ackerflächen dargestellt (in Aufstellung befindlicher Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2 Freiflächen-Photovoltaikanlage Dolgen).

Weitere **Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaik (Agri-PV)** werden auf ertragsarmen Ackerflächen westlich, nordwestlich, nordöstlich und nördlich der Ortschaft Dolgen dargestellt.

3.6 Exklave Flur 13 Gemarkung Oebelitz

Für die Exklave erfolgt im FNP die Darstellung des Bestands als extensiv bewirtschaftetes Grünland in der Niederung der Blinden Trebel. Entlang der WRRL-berichtspflichtigen **Blinden Trebel** wird ein **Gewässerentwicklungstreifen** dargestellt. Die Niederung wird von zahlreichen Gräben durchzogen, die teilweise von Erlen begleitet werden. Das Gebiet erfährt durch den FNP keine Änderungen.

3.7 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung der Aufstellung des FNP wäre das gesamte Gemeindegebiet Millienhagen-Oebelitz außerhalb der Bauflächen auf landschaftsplanerischer Ebene rechtlich weiterhin nicht gesichert. Weiterhin würden die bisher bestehenden Ausweisungen zum Teil nicht den tatsächlichen Siedlungsentwicklungen entsprechen und Baugebietsentwicklungen nicht in der geplanten Art und Weise stattfinden können. Größtenteils würde sich allerdings im Gemeindegebiet nur wenig ändern. Die Nutzung des Offenlandes sowie die forstwirtschaftliche Nutzung der Waldflächen werden wahrscheinlich in der bisherigen Art und Weise weitergeführt. Durch den Prozess der Urbanisierung ist es möglich, dass die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum in Zukunft sinken, wenn die Gemeinde nicht aktiv gegensteuert.

4. Umweltauswirkungen

4.1. Kurzdarstellung

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden allgemein aufgrund der Art des Vorhabens angenommen, unabhängig von konkreten Planungen. Deren Einfluss auf die einzelnen Schutzgüter wird später im Umweltbericht der jeweiligen Bebauungspläne genauer betrachtet und daraus die Auswirkungen auf diese ermittelt. Weiterhin wird keine Unterscheidung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen vorgenommen. Die Umweltauswirkungen sind in ihrer gesamten räumlichen Reichweite zu ermitteln, was im Einzelfall über den Planungsraum hinausreicht.

Folgende Umweltauswirkungen sind möglich:

- Flächeninanspruchnahme mit und ohne Versiegelung,
- Gefährdung von (geschützten) Biotopen,
- Störung des Bodens durch Auftrag und Verdichtung,
- Gefährdung von Gewässern durch Stoffeinträge und Entwässerungsanlagen,
- Optische Störungen und Geräusentwicklung,
- Beeinträchtigung von nationalen und internationalen Schutzgebieten,
- Beeinträchtigung von Denkmalschutzbelangen,
- Störung von Tieren und
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

4.2. Umweltauswirkungen des Plans

In den folgenden Kapiteln werden lediglich die Flächen aufgeführt und bewertet, die durch die Darstellungen in ihrem aktuellen Bestand verändert werden.

4.2.1. Schutzgut Mensch

Tabelle 1 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Mensch

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Wohnraumbereitstellung für junge Familien • Aufwertung der Lebensqualität in den Dörfern
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine nennenswerte Änderung
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund von Verschlechterung des Landschaftsbildes Verlust der Fläche für Erholung • Größere Flächenversiegelung • Blend-/Geräuschemissionen • Nutzung nachhaltiger Energie
	Fließgewässer, Acker, Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung landschaftliche Erholung durch höhere Strukturvielfalt
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Erreichbarkeit der Ortschaft Wolfshagen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Attraktivität landschaftsgebundener Erholung und Anbindung an das regionale Wegenetz benachbarter Gemeinden
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung landschaftliche Erholung durch höhere Strukturvielfalt
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Lebensqualität in den Dörfern • Mehr Wohnraumbereitstellung für junge Familien
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung landschaftliche Erholung durch höhere Strukturvielfalt
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine nennenswerte Änderung
Steinfeld	verrorhter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Grabens und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung landschaftliche Erholung durch höhere Strukturvielfalt

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
		ben aus Steinfeld	
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze • Bereitstellung eines Pflege- und Therapieangebotes in der Gemeinde
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund von Verschlechterung des Landschaftsbildes Verlust der Fläche für Erholung • Größere Flächenversiegelung • Blend-/Geräuschemissionen • Nutzung nachhaltiger Energie
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Mischbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit neue Gebäude zu errichten (z.B. für das Therapiezentrum)
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv für die landschaftsgebundene Erholung • Verbindung mit der Nachbargemeinde Eixen
Dolgen	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung landschaftliche Erholung durch höhere Strukturvielfalt
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund von Verschlechterung des Landschaftsbildes Verlust der Fläche für Erholung • Größere Flächenversiegelung • Blend-/Geräuschemissionen • Nutzung nachhaltiger Energie
Exklave Flur 13	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung landschaftliche Erholung durch höhere Strukturvielfalt

4.2.2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Tabelle 2 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Nahrungsflächen • Ggf. Verlust von Brutplätzen störungstoleranter Vogelarten
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine wesentlichen Änderungen • Sicherung der Einzelgehöfte als Refugien für Arten in der strukturarmen Agrarlandschaft
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Verlust von Nahrungsflächen durch kleinräumige Versiegelung

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
		zung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumschaffung durch Kompensationsmaßnahmen (Hecken, Blühstreifen) • Kein Lebensraumverlust von Bodenbrütern bei ausreichend breitem Modulreihenabstand
	Fließgewässer, Acker, Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebensräumen für (semi-)aquatische Tiere und Pflanzen
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Verlust von Lebensräumen / Störungen von Gehölzbrütern (Gehölzentfall) • Ggf. Beeinträchtigungen von Amphibien • Ggf. Beeinträchtigungen internationaler Schutzgebiete (GGB, SPA)
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. geringe Beeinträchtigungen von Vögeln des Offenlands und Waldes aufgrund optischer Störungen durch Personen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von neuem Lebensraum für Gehölzbrütern und Leitstrukturen für Fledermäuse • Schaffung von Ansitzwarten für Greifvögel
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Nahrungsflächen • Ggf. Verlust von Brutplätzen störungstoleranter Vogelarten
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von neuem Lebensraum für Gehölzbrütern • Schaffung von Ansitzwarten für Greifvögel
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine wesentlichen Änderungen • Sicherung der Einzelgehöfte als Refugien für Arten in der strukturarmen Agrarlandschaft
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Entrohrung und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebensräumen für (semi-)aquatische Tiere und Pflanzen
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Gebäudebrütern und Fledermäusen durch Umnutzung/Umbauten und Neubau von Gebäuden • Verlust von Nahrungsflächen aufgrund Versiegelung

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Verlust von Nahrungsflächen durch kleinräumige Versiegelung • Lebensraumschaffung durch Kompensationsmaßnahmen (Hecken, Blühstreifen) • Kein Lebensraumverlust von Bodenbrütern bei ausreichend breitem Modulreihenabstand
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Mischbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine wesentlichen Änderungen, da lediglich störungstolerante Arten vorkommen und sich die Bestandssituation nicht wesentlich ändert
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von neuem Lebensraum für Gehölzbrüter und Leitstrukturen für Fledermäuse
Dolgen	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebensräumen für (semi-)aquatische Tiere und Pflanzen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Verlust von Nahrungsflächen durch kleinräumige Versiegelung • Lebensraumschaffung durch Kompensationsmaßnahmen (Hecken, Blühstreifen) • Kein Lebensraumverlust von Bodenbrütern bei ausreichend breitem Modulreihenabstand
Exklave Flur 13	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lebensräumen für (semi-)aquatische Tiere und Pflanzen

4.2.3. Schutzgut Fläche

Tabelle 3 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Fläche

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Versiegelung durch neue Gebäude und Nebenanlagen • Vorbeugung von Zersiedelung durch Ortsteilabrundung
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderungen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügig erhöhte Versiegelung durch die Module und Nebenanlagen
	Fließgewässer, Acker, Grün-	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderungen

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
	land	Bach	
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	• Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg)	• Erhöhte Versiegelung durch befestigte Fahrbahn
	Acker	• Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz	• Erhöhte Versiegelung durch neue Verkehrswege
	Acker	• Erweiterungspflanzungen entlang L212	• Keine Änderungen
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	• Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr	• Erhöhte Versiegelung durch neue Gebäude und Nebenanlagen • Vorbeugung von Zersiedelung durch Ortsteilabrundung
	Acker	• Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen	• Keine Änderungen
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	• Darstellung als Grünflächen	• Keine Änderungen
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	• Entrohrung und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld	• Wiederherstellung natürlichen Gewässerverlaufs durch Herstellung eines offenen Gerinnes
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	• Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof)	• Erhöhte Versiegelung durch neue Gebäude und Nebenanlagen
	Acker	• Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung	• Erhöhte Versiegelung durch neue Gebäude und Nebenanlagen
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	• Darstellung Mischbaufläche	• Keine Änderungen
	Acker	• Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung	• Lediglich Umnutzung von Ackerfläche in unversiegelten Wegeverbindung
Dolgen	Grünland	• Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel	• Keine Änderungen
	Acker	• Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung	• Erhöhte Versiegelung durch neue Gebäude und Nebenanlagen
Exklave Flur 13	Grünland	• Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel	• Keine Änderungen

4.2.4. Schutzgut Boden

Tabelle 4 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Boden

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	• Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung	• Die Versiegelung führt zu einem Verlust von Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung,

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
		<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Filterleistung und Lebensraumfunktion
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderungen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigungen durch die Errichtung der Nebenanlagen durch Bodenabtrag, Versiegelung, Verdichtung
	Fließgewässer, Acker, Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderungen
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versiegelung führt zu einem Verlust von Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung, Filterleistung und Lebensraumfunktion
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versiegelung beim zukünftigen Bau der Verkehrswege führt zu einem Verlust von Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung, Filterleistung und Lebensraumfunktion
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenaushub im Bereich der Pflanzlöcher, ansonsten keine Änderungen
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versiegelung führt zu einem Verlust von Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung, Filterleistung und Lebensraumfunktion
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenaushub im Bereich der Pflanzlöcher, ansonsten keine Änderungen
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderungen
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Entrohrung und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines offenen Gerinnes und Zulassen natürlicher Bodenentwicklung
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versiegelung führt zu einem Verlust von Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung, Filterleistung und Lebensraumfunktion • Bei Überplanung des Altlastenstandortes ist ggf. eine Bodensanierung notwendig
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibe- 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigungen

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
		haltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung	durch die Errichtung der Nebenanlagen durch Bodenabtrag, Versiegelung, Verdichtung
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	• Darstellung Mischbaufläche	• Keine Änderungen
	Acker	• Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung	• Bodenverdichtung im Bereich der Fahrspuren
Dolgen	Grünland	• Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel	• Keine Änderungen
	Acker	• Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung	• Geringe Beeinträchtigungen durch die Errichtung der Nebenanlagen durch Bodenabtrag, Versiegelung, Verdichtung
Exklave Flur 13	Grünland	• Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel	• Keine Änderungen

4.2.5. Schutzgut Wasser

Tabelle 5 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Wasser

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Versickerung aufgrund höherer Versiegelung • Örtliche Versickerung auf unversiegelten Flächen möglich
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	• Darstellung als Grünflächen	• Keine Änderungen auf Wasserhaushalt
	Acker	• Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Versickerung auf unversiegelten Flächen gegeben • Ansonsten keine negativen Auswirkungen auf Wasserhaushalt
	Fließgewässer, Acker, Grünland	• Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung natürliche Gewässerentwicklung • Reduzierung des Stoffeintrags in das Gewässer • Erfüllung der WRRL-Ziele, ansonsten keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	• Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg)	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Versickerung aufgrund höherer Versiegelung • Örtliche Versickerung auf unversiegelten Flächen möglich

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Versickerung aufgrund höherer Versiegelung • Örtliche Versickerung auf unversiegelten Flächen möglich
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf Wasserhaushalt
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Versickerung aufgrund höherer Versiegelung • Örtliche Versickerung auf unversiegelten Flächen möglich
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf Wasserhaushalt
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf Wasserhaushalt
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Grabens und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung natürliche Gewässerentwicklung • Reduzierung des Stoffeintrags in das Gewässer • Erfüllung der WRRL-Ziele, ansonsten keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weidflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Versickerung aufgrund höherer Versiegelung • Örtliche Versickerung auf unversiegelten Flächen möglich
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Versickerung auf unversiegelten Flächen gegeben • Ansonsten keine negativen Auswirkungen auf Wasserhaushalt
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Mischbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderte Versickerung aufgrund höherer Versiegelung • Örtliche Versickerung auf unversiegelten Flächen möglich
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
Dolgen	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung natürliche Gewässerentwicklung • Reduzierung des Stoffeintrags in das Gewässer • Erfüllung der WRRL-Ziele, ansonsten keine negativen Auswirkungen auf den Was-

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
			serhaushalt
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Versickerung auf unversiegelten Flächen gegeben • Ansonsten keine negativen Auswirkungen auf Wasserhaushalt
Exklave Flur 13	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung natürliche Gewässerentwicklung • Reduzierung des Stoffeintrags in das Gewässer • Erfüllung der WRRL-Ziele, ansonsten keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

4.2.6. Schutzgut Klima

Tabelle 6 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Klima

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund geringer Flächengröße ist Aufheizung durch leicht erhöhter Versiegelung klimatisch nicht relevant (Land-Seewind-Effekt stärker)
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klimatische Auswirkung
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • PV-Module verringern minimal den lokalen Luftaustausch, da sie den Wind ablenken • Aufgrund der geringen Flächengröße klimatisch nicht relevant • Nutzung erneuerbarer Energien positiv für Klimaschutz
	Fließgewässer, Acker, Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung von Frischluftentstehungsflächen
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe lokalklimatische Änderungen aufgrund erhöhter Versiegelung und ggf. gehölzentfall • Aufgrund Lage im Wald und Überprägung durch Land-Seewind-System ist Wirkung lokal begrenzt
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund geringer Flächengröße ist Aufheizung durch leicht erhöhte Versiegelung

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
			<ul style="list-style-type: none"> • klimatisch nicht relevant (Land-Seewind-Effekt stärker)
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftfilterung und Beschattung der Fahrbahn (geringere Aufheizung) durch Gehölze
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund geringer Flächengröße ist Aufheizung durch leicht erhöhte Versiegelung klimatisch nicht relevant (Land-Seewind-Effekt stärker)
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftfilterung durch Gehölze
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klimatische Auswirkung, da Bestand nicht verändert wird
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Entrohrung und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung neuer Frischluftentstehungsflächen (oberirdisches Gewässer und Grünland) • Kühlender Effekt
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund geringer Flächengröße ist Aufheizung durch leicht erhöhte Versiegelung klimatisch nicht relevant (Land-Seewind-Effekt stärker)
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • PV-Module verringern minimal den lokalen Luftaustausch, da sie den Wind ablenken • Aufgrund der geringen Flächengröße klimatisch nicht relevant • Nutzung erneuerbarer Energien positiv für Klimaschutz
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Mischbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klimatische Auswirkung
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klimatische Auswirkung
Dolgen	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung von Frischluftentstehungsflächen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • PV-Module verringern minimal den lokalen Luftaustausch, da sie den Wind ablenken • Aufgrund der geringen Flächengröße klimatisch nicht relevant • Nutzung erneuerbarer Energien positiv für Klimaschutz
Exklave Flur 13	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung von Frischluftentstehungsflächen

4.2.7. Schutzgut Luft

Die Ausweisungen des FNP haben nur unerhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, da hier im Wesentlichen bereits existente Nutzungen aufgeführt werden. Die wenigen neuen Bauflächen führen in geringem Maße zu einer Erhöhung von Schadstoffemissionen aufgrund der Wohn- und Gewerbenutzung und des erhöhten Anwohnerverkehrs. Die Ausweisung neuer Baugebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen verursacht keine neuen Schadstoffemissionen. Insbesondere in Hinblick auf die Überprägung durch das Land-Seewind-System kommt es zu einem schnellen und effektiven Verdünnungseffekt, welcher die beeinträchtigenden Auswirkungen erheblich mindert.

Bewertung der geplanten Umnutzungen

Im Wesentlichen gilt für das Schutzgut Luft das gleiche wie für das Schutzgut Klima. Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen mit Agri-PV vermindert den CO₂-Ausstoß bei der Stromerzeugung im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossiler Energie und es erzeugt keine sonstigen erheblichen Stofffreisetzungen sowie keine Beeinträchtigungen sonstigen Schutzgebieten.

4.2.8. Schutzgut Landschaft

Tabelle 7 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Landschaft

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf landschaftliche freiräume durch Siedlungsabrundung
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Grünstrukturen in der Agrarlandschaft
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Sichtbeeinträchtigungen der Module möglich • Durch Eingrünung kann der Effekt gemindert werden
	Fließgewässer, Acker, Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung des Landschaftsbildes durch Schaffung neuer Strukturen
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als Gemeindeverbindungswege (z.B. Plattenweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe landschaftliche Wahrnehmung, da Lage im Wald
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schaffung neuer Strukturen, die der landschaftsgebundenen Erholung dienen
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung des Landschaftsbildes durch Schaffung neuer Strukturen

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf landschaftliche Freiräume durch Siedlungsabrundung
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung des Landschaftsbildes durch Gehölze
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Grünstrukturen in der Agrarlandschaft
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Entrohrung und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung des Landschaftsbildes durch Schaffung neuer Strukturen
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe landschaftliche Beeinträchtigung, da neue Gebäude sich nicht über Bestand hinaus erheben und Lage am Siedlungsrand und nicht im landschaftlich wertvollen Bereich
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Sichtbeeinträchtigungen der Module möglich • Durch Eingrünung kann der Effekt gemindert werden
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Mischbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da Bestand dargestellt
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung des Landschaftsbildes durch Schaffung neuer Strukturen, die der landschaftsgebundenen Erholung dienen
Dolgen	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Sichtbeeinträchtigungen der Module möglich • Durch Eingrünung kann der Effekt gemindert werden
Exklave Flur 13	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

4.2.9. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Tabelle 8 Bewertung der geplanten Umnutzungen in Bezug auf Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
Wolfshagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
		<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügig erhöhter Verkehr 	
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV Eignungsflächen bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Fließgewässer, Acker, Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Wolfshagener Bach 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Unversiegelter Waldweg im Wolfshagener Holz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau als Gemeindeverbindungsweg (z.B. Plattenweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung vorhandener Infrastruktur
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Radwegeverbindung entlang L212 nach Richtenberg und in Meiers Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung touristischer Infrastruktur
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspflanzungen entlang L212 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung zusätzlicher Kulturgüter (Alleen, Baumreihen)
Millienhagen	Innerörtliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverdichtung innerörtlicher Bebauung • Größere Flächenversiegelung • Geringfügig erhöhter Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzungen als Kompensationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Einzelgehöfte außerhalb des Ortsteils	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung als Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
Steinfeld	verrohrter Graben auf Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Entrohrung und Darstellung Gewässerentwicklungskorridor (Grünland) Graben aus Steinfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
Oebelitz	Ehemaliger LPG-Hof, Weideflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Sondergebietes für ein Therapiezentrum (Umnutzung LPG-Hof) 	<ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils Erhalt der bestehenden Sachgüter (Gebäude) und schonender Umbau, unter Wahrung des landwirtschaftlichen Hofcharakters
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Innerörtliche Grünflächen, Einzelgehöfte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Mischbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter • Sicherung bestehender Sachgüter (Wohnhäuser)
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefestigte Rad-/Reitwegeverbindung mit Bepflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
Dolgen	Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter
	Acker	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Agri-PV bei Beibe- 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf be-

Gemarkung	Bestand	Änderung	Bewertung
		haltung der landwirtschaftlichen Weiternutzung	stehende Kulturgüter
Exklave Flur 13	Grünland	• Darstellung Gewässerentwicklungskorridor Blinde Trebel	• Keine Auswirkungen auf bestehende Kulturgüter

4.2.10. Wechselwirkungen

Die einzelnen Schutzgüter stehen in Wechselwirkung zueinander und beeinflussen sich dementsprechend gegenseitig. Einwirkungen auf ein Schutzgut können sich demnach indirekt auf andere Schutzgüter auswirken.

Kultur und Sachgüter prägen zum Teil das Landschaftsbild und erhalten selbst ihren Wert durch das Zusammenspiel von Landschaft und Baudenkmalern. Durch die Ausweisungen des FNP sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Das Vorhandensein von lebendiger und hochwertiger Natur (Schutzgut Tiere und Pflanzen) im Gemeindegebiet erhöht dessen Qualität. Eine für Menschen sichtbare Beeinträchtigung von Biotopen und Tieren kann zu einer sinkenden Wohn- und Erholungsqualität führen. So können sich durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen Störungen für Brutvögel und Amphibien ergeben, die durch ihre Gesänge bzw. Rufe das Wohnambiente positiv beeinflussen. Auch die Ausweisung neuer Sonderbaugelände für Photovoltaik kann zu Lebensraumverlusten und Störungen von Brut- und Rastvögeln führen. Die artenschutzrechtlichen Belange sind im weiteren Planungsverfahren zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Gegebenenfalls müssen die Belange eventuell vorhandener empfindlicher Arten vor Ort geprüft und u.U. durch Kartierungen konkret festgestellt werden.

Die Beeinträchtigung durch Versiegelung des Bodens wirkt sich auf den Wasserhaushalt im Gebiet aus. Dies kann zu Problemen bei der Abführung des Niederschlagswassers führen, was wiederum die Wohnqualität und Sachgüter beeinflussen kann. Auch hier sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Durch die insgesamt geringe Versiegelung innerhalb der Gemeinde sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche nicht anzunehmen. Durch die Aufstellung des FNP werden im Grundsatz die aktuellen Nutzungen in der Gemeinde dargestellt und keine großen Flächen für eine Neubebauung, die mit einer hohen Versiegelung einhergeht, vorgesehen.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch die Aufstellung des FNP nicht zu erwarten. Durch die kleinräumigen Bauvorhaben werden sich die lokalen hydrologischen Verhältnisse nicht wesentlich ändern. Die Flächen auf denen Solarparks geplant sind, werden kaum versiegelt, sodass das Wasser dem lokalen Wasserhaushalt erhalten bleibt.

Aufgrund der Überprägung durch das Land-Seewind-System sind durch die Ausweisungen im FNP keine erheblichen Auswirkungen auf das Lokalklima oder die lufthygienische Situation zu erwarten.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild können durch PV-Anlagen in landschaftlich hochwertigen Freiräumen oder beim Bau von erhabenen Strukturen entstehen. Konkrete Beeinträchtigungen sind im weiteren Planungsverfahren der jeweiligen Bauvorhaben zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden kaum beeinflusst. Bereits einige direkte Einwirkungen auf Schutzgüter sind kaum nennenswert, dementsprechend gering sind die Beeinflussungen damit verbundener Wechselwirkungen.

Tabelle 9 Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Schutzgut	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgüter Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft bilden die Lebensgrundlage des Menschen (die Wohn-/Wohnumfeldfunktion und die Erholungsfunktion sind nicht in ökosystemare Zusammenhänge eingebunden)
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil/Strukturelement des Landschaftsbildes • Abhängigkeit der Vegetation von den abiotischen Standorteigenschaften (Bodenform, Relief, Geländeklima, Grundwasser-Flurabstand) • (Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tier) • anthropogene Vorbelastungen von Pflanzen/Biotopstrukturen (Überbauung, Standortveränderungen)
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit der Tierwelt von der biotischen und abiotischen Lebensraumausstattung (Vegetation/Biotopstruktur, Biotopvernetzung, Lebensraumgröße, Boden, Geländeklima/Bestandsklima, Wasserhaushalt) • Spezifische Tierarten/Tierartengruppen als Indikatoren für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen/-komplexen • anthropogene Vorbelastungen von Tieren und deren Habitaten (Störung, Verdrängung)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Boden als Lebensraum für Tiere und Menschen, als Standort für Biotope und Pflanzengesellschaften sowie in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz, Grundwasserdynamik) • Abhängigkeit der ökologischen Bodeneigenschaften von den geologischen, geomorphologischen, wasserhaushaltlichen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen • Boden als Schadstoffsенke und Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch • anthropogene Vorbelastungen des Bodens (Bearbeitung, Stoffeinträge, Verdichtung, Versiegelung) • Boden als historische Struktur/Bodendenkmal
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit der Grundwasserergiebigkeit von den hydrogeologischen Verhältnissen und der Grundwasserneubildung • Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, bodenkundlichen und vegetationskundlichen, nutzungsbezogenen Faktoren • Abhängigkeit der Grundwasserschutzfunktion von der Grundwasserneubildung und der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens • oberflächennahes Grundwasser als Standortfaktor für Biotope und Tierlebensgemeinschaften • oberflächennahes Grundwasser in seiner Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung • Grundwasser als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Grundwasser - Mensch • anthropogene Vorbelastungen des Grundwassers (Nutzung, Stoffeintrag)

Schutzgut	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Geländeklima in seiner klimaökologischen Bedeutung für den Menschen sowie als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt • Abhängigkeit des Geländeklimas und der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftabfluss u.a.) von Relief, Vegetation, Nutzung und größeren Wasserflächen • anthropogene Vorbelastungen des Klimas • lufthygienische Situation für den Menschen • Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion • Luft als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Luft-Pflanzen, Luft-, Mensch • anthropogene, lufthygienische Vorbelastungen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumverlust für Flora und Fauna durch Versiegelung und Zersiedelung • Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (z.B. verringerte Versickerung, höhere Verdunstung, schnellerer Abfluss) durch Versiegelung • Verlust natürlicher Bodenfunktionen (Gasaustausch, Versickerung) infolge Versiegelung • Temperaturerhöhung bodennaher Luftschichten, Verlust von Kaltluftentstehungsflächen (Gehölze, Gewässer) durch Versiegelung • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch stärkere Fragmentierung und Zersiedelung infolge Strukturentfall
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit des Landschaftsbildes von den Landschaftsfaktoren Relief, Vegetation/Nutzung • anthropogene Vorbelastungen des Landschaftsbildes (Überformung)

5. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es traten keine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Datenerhebung auf. Aufgrund der Größe des Gemeindegebiets sind viele Angaben in größerem Maßstab gehalten und Details somit nicht betrachtet worden. Da diese im Rahmen der strategischen Umweltprüfung nur eine geringe Relevanz besitzen, sind sie nachfolgend im Rahmen konkreter Planungen zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.

6. Geplante Überwachungsmaßnahmen

Anhand der Art des Vorhabens, der bisherigen Einschätzungen und der vorliegenden Daten wird eine Überwachungsmaßnahme nicht als notwendig angesehen.

7. Entwicklungsvorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde

Sanierung/Renaturierung von Kleingewässern

Viele Sölle in der Agrarlandschaft sind sukzessionsbedingt und durch die Nährstoffzufuhr der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung teils stark verlandet und mit Gehölzen zugewachsen. Innerörtliche Kleingewässer sind teils stark mit Schilf- und Röhricht zugewachsen, verschlammte und führen wenig Wasser. Eine Renaturierung solcher Kleingewässer würde die Lebensraumeignung für aquatische Tiere wie Amphibien und Libellen erhöhen und zugleich den Siedlungsraum aufwerten.

Ökologische Aufwertung von Gräben im Gemeindegebiet

Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, im Rahmen der ökologischen Entwicklung verrohrte oder begradigte Gräben (z.B. den Graben aus Steinfeld und verrohrte Gräben nordwestlich der Ortschaft Wolfshagen) im Gemeindegebiet wieder zu öffnen. Dies würde zur ökologischen Vielfalt und Durchgängigkeit beitragen und gleichzeitig das Landschaftsbild aufwerten.

Speziell zur ökologischen Durchgängigkeit für den Fischotter ist ein ottergerechter Durchlass im Kreuzungsbereich Wolfsbach und L212 am südlichen Ortseingang Wolfshagen wünschenswert. An dieser Stelle sind zwei verkehrsbedingte Totfunde der Jahre 2012/13 ausgewiesen. Die Böschung ist hier ungünstig für wandernde Tiere (zum Gewässer steiler und tiefer als Böschung zur Straße) und der Durchlass weist ein ungünstiges Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis auf.

Agri-Photovoltaiknutzung auf Flächen mit geringer Bodenqualität

Auf Flächen mit niedrigen Ackerzahlen könnte die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Nutzung darstellen. Um diese besser in das Landschaftsbild zu integrieren, sollten die Anlagen durch Baumreihen oder Hecken eingerahmt werden.

Ausweisung ertragsarmer Landwirtschaftsflächen für Kompensationsmaßnahmen

Ertragsarme landwirtschaftliche Flächen eignen sich hervorragend für Extensivierungsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffskompensationen für Bauvorhaben. So können auf ertragsarmen Ackerflächen Blühstreifen oder Ackerbrachen entstehen. Bisher intensiv genutztes Grünland könnte zukünftig extensiv genutzt werden oder konventionell bewirtschaftete Ackerflächen können in extensiv bewirtschaftetes Grünland oder Magerrasen umgewandelt werden. Dies kommt vielen gefährdeten Vogelarten der Agrarlandschaft zugute und bereichert das Landschaftsbild.

Ergänzung von Alleen und Baumreihen

Das Untersuchungsgebiet verfügt bereits über zahlreiche bestehende Alleen entlang von Straßen. An Straßenabschnitten, an denen derzeit keine Baumreihen vorhanden sind, wäre eine gezielte Ergänzung sinnvoll. Alleen werten nicht nur das Landschaftsbild optisch auf, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vernetzung. Sie fungieren als sogenannte „grüne Korridore“, die Lebensräume verbinden und Tieren als Wanderachsen dienen.

Flächen für Kompensationsmaßnahmen ausweisen

Darüber hinaus sollten in der Gemeinde gezielt Flächen identifiziert und ausgewiesen werden, die sich für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft eignen. Diese könnten beispielsweise für die Aufforstung, die Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen oder die Anlage von Blühstreifen und Feuchtbiotopen genutzt werden. Solche Maßnahmen tragen zur ökologischen Aufwertung des Gemeindegebiets bei und können im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen aktiviert werden.

Ausbau von Rad- und Wanderwegen

Zur Förderung des Tourismus und der Naherholung wird der Ausbau eines Rad- und Wanderwegenetzes entlang landschaftlich attraktiver Bereiche empfohlen. Als Bodenbelag eignet sich eine wassergebundene Wegedecke – diese sorgt für eine gute Befahrbarkeit mit dem Fahrrad, ohne den Boden dauerhaft zu versiegeln.

Ziel ist es, zentrale Sehenswürdigkeiten innerhalb der Gemeinde sowie in benachbarten Gemeinden miteinander zu verbinden. An besonders attraktiven Wegpunkten sollten Sitzbänke und Picknickplätze eingerichtet werden, um die Aufenthaltsqualität und Besucherfreundlichkeit zu steigern.

8. Zusammenfassung

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beabsichtigt für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Ziele des Flächennutzungsplans sollen sein:

- Darstellung der bestehenden Flächennutzung und Abgrenzung zusammenhängender Siedlungsbereiche,
- Stärkung des Ortsteils Millienhagen als Gemeindehauptort,
- Einbindung natürlicher Landschaftselemente in die gemeindliche Planung,
- Orientierung auf eigene Innenentwicklung durch die Bebauung der einzelnen Baulücken und der Entwicklungsfläche,
- Flächenvorsorge für verschiedene Arten der Flächennutzung (z.B. Freiflächenphotovoltaik),
- Förderung naturräumlicher Belange durch Sicherung von Grün- und Waldflächen,
- Beseitigung und Nachnutzung städtebaulicher Missstände,
- Stärkung wirtschaftlicher Belange durch mögliche Weiterentwicklung bestehender Wirtschaftsbereiche.

Aufgrund der Art des Vorhabens sowie der vorhandenen Gegebenheiten von Natur, Landschaft und Umwelt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten und es stehen dem FNP aus Umweltsicht keine Gründe entgegen, die eine Nichtdurchführbarkeit nach sich ziehen würden.

Quellen

Rechtsnormen/Vorschriften

- BIMSchG – BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ vom 17. Mai 2013. BGBl. I S. 1274. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.4.2019 I 432
- BNatSchG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542. Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328
- DIN 18920 der VOB/C bzw. nach Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (2023)
- FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.
- NatSchG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).
- InsektVSchuVÄndG – Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. August 2021., BGBl 2021 Teil I Nr. 59, S. 3908-3913
- VSch-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). EG-ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1. Fassung vom 23.12.2008.
- VSGLVO M-V – Vogelschutzgebietslandesverordnung – Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg – Vorpommern, Gesetz- und Verordnungsblatt für M-V; 12.07.2011
- TA LÄRM - TECHNISCHE ANLEITUNG ZUM SCHUTZ GEGEN LÄRM vom 26. August 1998. GMBI.S. 503.
- UVGP – UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG vom 24. Februar 2010. BGBl. I S. 64. Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 12.12.2019 I 2513

Fachliche Quellen

- BAUER HG, BEZZEL E, FIEDLER W (Hrsg.), 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Auflage. Wiesbaden: Aula. ISBN 978-3891046968.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), Stand August 2019. Nationaler FFH-Bericht. ARTEN – FFH-Berichtsdaten 2019. URL: <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>
- FIS-Wasser – Fachinformationssystem Wasser (2025): WRRL-Steckbriefe. URL: <https://fis-wasser-mv.de/charts/steckbriefe/neu/fg/index.html> (Zugriff 08.10.2025)
- Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (2011): Satzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz zum B-Plan Nr. 1 „Biogasanlage in Oebelitz“. Stand: 27.09.2011

- Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (2011): Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Geruchs-Immissionsprognose zur Satzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz über den Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage in Oebelitz“. Stand: 27.09.2011
- Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (2020): Begründung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bebauung Oebelitz – Zur Eichenallee“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Stand: 05.10.2020
- HURTIG ET AL., 1979. Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung, 1:100.000. Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg, Bereich Bodenkunde Eberswald (Hrsg.).
- IPO – INGENIEURPLANUNG & ORGANISATION (2025): Begründung mit Umweltbericht sowie Artenschutzfachbeitrag zum in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Therapiezentrum im LPG-Hof Oebelitz“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Stand: August 2025
- IPO – INGENIEURPLANUNG & ORGANISATION (2025): Begründung mit Umweltbericht sowie Artenschutzfachbeitrag zum in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage - Dolgen“ der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Stand: August 2025
- Keienburg T. (2024): Weißstorch-Erfassung.de. Informationen zu Verbreitung, Horststandorten und Brutverlauf – ein Service der ehrenamtlichen Weißstorch-Betreuer. URL: <https://www.weissstorcherfassung.de/karte.php> (Zugriff: 07.08.2024)
- LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG M.-V. (2025). VERBREITUNG DER FLEDERMAUSARTEN IN M-V. ROSTOCK. URL: [HTTPS://WWW.LFA-FLEDERMAUSSCHUTZ-MV.DE/](https://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/) (ZUGRIFF: 04.08.2025)
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2003): Gutachterliches Landschaftsprogramm M-V (GLP)
- LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2009): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan. 1. Fortschreibung. Oktober 2009
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2010. Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/gesetzl_artenschutz.htm
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN 2013, Heft 2: Anleitung für Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensräumen
- LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018), Hinweise zur Eingriffsregelung; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.)
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (HRSG.) (2023): Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Stand: Dezember 2022
- Stier N. (2024): Wolfsmonitoring M-V. – URL: <https://wolf-mv.de/> (Zugriff: 04.08.2025)